



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 1/1983

18. Jahrgang

Konstituierende Sitzung des Bundesvorstandes am 10. und 11. 12. 1982

**Bemessungsbereich
383 FeV**

Seite 2

**Aus den Bezirken:
OV Heilbronn**

Seite 4

**Planstellen-
Entwicklung
von 1920 bis 1983**

Seite 5

**Ordnungszahlen-
übersicht
Ämter**

Seite 6

**Nächster
Redaktionsschluß:
15. 04. 1983**



(Foto: AEG-Telefunken)

Satelliten „an der elektrischen Leine“

Über ein Netz von Bodenstationen sind die Länder Europas mit vielen Tausend neuen Telefonverbindungen und Fernsehübertragungskkanälen „via Satellit“ noch enger miteinander verbunden.

Im belgischen Redu entstand eine Satelliten-Bodenstation für die europäischen kommerziellen Nachrichtensatelliten ECS. Die Parabolantenne im Auftragswert von rund 5 Mio. DM lieferte AEG-Telefunken.

Da die europäische Weltraum-Organisation ESA von Redu aus die in 36.000 Kilometern Höhe installierten ECS-Satelliten überwachen und führen will, muß die Antenne auf dreitausendstel Grad genau zu positionieren sein.

Unser Bild zeigt die Montage der Antenne in Redu.

Konstituierende Sitzung des Bundesvorstandes am 10. und 11. 12. 1982

Am 10. und 11. 12. 1982 fand in der Geschäftsstelle der VDFP in Frankfurt die Konstituierende Sitzung des Bundesvorstandes statt.

In einem kurzen Rückblick auf den Bundesdelegiertentag 1982 stellte der Bundesvorsitzende Karl Fischer fest, daß der Delegiertentag in Form und Ablauf als voller Erfolg zu werten sei. Insbesondere ging er noch einmal auf die Referate der BPM-Vertreter (PDir Hustedt zum Stellenplan 1983 und MinR Hoffmann zum Thema „Neue Kommunikationsmöglichkeiten und Techniken im Fernmeldewesen der DBP“) ein. Beide Referate brachten für uns wichtige neue Erkenntnisse.

U. a. wurden in der konstituierenden Sitzung folgende Punkte behandelt:

1. Die restlichen Anträge des Bundesdelegiertentages 1980 werden von den zuständigen Arbeitsgruppen behandelt und in zusammengefaßter Form dem BPM vorgelegt. Über die Ergebnisse wird in Rundschreiben informiert.
2. Der Arbeitskreis FeV hat dem BPM zum Thema 'Bemessung' Änderungen vorgeschlagen (Schriftwechsel siehe Seite 3).
3. Für 1983 wurden folgende Sitzungstermine des Bundesvorstandes festgelegt:
 - 11. und 12. März
 - 10. und 11. Juni
 - 09. und 10. September
 - 02. und 03. Dezember

An den vorgenannten Tagen ist der Bundesvorstand unter der Rufnummer (0611) 77 30 38 in der Geschäftsstelle zu erreichen.

4. Die Koordinatoren für die Arbeitskreise des Bundesvorstandes wurden neu eingeteilt:

Arbeitskreis (ArbKr)	Koordinator
FeV/Sv	Andreas Damian (Tel.: 0261/490 4692)
FeE	Josef Rieger (Tel.: 0661/89575)
BBz/Tbz, BF/PI F	Hans Maier (Tel.: 07161/62505)
Pt (Kr + M)	Klaus-Jürgen Haas (Tel.: 0741/90275)
Fus/FeÜ/FuÜ	Erwin Wehner (Tel.: 06151/833627)
BLV	Peter Behrend (Tel.: 030/68089215)
DIV	Gerhard Huber (Tel.: 0621/294463)
Am/N	Franz Roschkowski (Tel.: 0231/1997354)
PIL/BK	Franz Josef Hermkes (Tel.: 02101/35550)

Zu den Aufgaben der Koordinatoren gehören:

- die Einberufung der Arbeitskreise nach Absprache mit dem Kassierer
- die Koordination des eingehenden und abgehenden Schriftverkehrs
- die schriftliche Information des Bundesvorstandes
- die Erstellung von Kurzinformationen über Aktivitäten und Ergebnisse von Tätigkeiten der Arbeitskreise.

Die personelle Zusammensetzung der Arbeitskreise wird in der nächsten Ausgabe der VDFP-Nachrichten bekanntgegeben.

5. Für die Behandlung der Anträge des Bundesdelegiertentags 1982 wurde durch die Kollegen Andreas Damian, Erwin Wehner und Josef Rieger eine besondere Arbeitsgruppe gebildet. Diese Arbeitsgruppe unterrichtet die antragstellenden Bezirke schriftlich über die Ergebnisse.

Folgende Anträge wurden am Bundesdelegiertentag 1982 zur Bearbeitung an die zuständigen Arbeitskreise verwiesen bzw. abgelehnt oder als Arbeitspapier an den Bundesvorstand weitergereicht:

Antrag Nr.	1	erledigt
"	2	"
"	3	ArbKr BLV
"	4	erledigt
"	5	ArbKr Bundesvorstand
"	6	" BLV
"	7	" "
"	8	" Bundesvorstand
"	9	" FeV
"	10	" "
"	11	" BK
"	12	" Bundesvorstand
"	13	abgelehnt
"	14	ArbKr Werbung u. Information
"	15	" Werbung u. Information
"	16	" Bundesvorstand
"	17	abgelehnt
"	18	ArbKr Bundesvorstand
"	19	" "
"	20	" "
"	21	" "

Zum Antrag 21 wurde beschlossen, daß künftig der Geschäfts- und Kassenbericht allen Delegierten in schriftlicher Form zum jeweiligen Delegiertentag zugeht.

6. Der Bundesvorstand hat beschlossen, daß alle zwei Jahre eine Bundesvorstandssitzung in einem der VDFP-Bezirke stattfindet (in wechselnder Reihenfolge).
7. Der Stellvertretende Bundesvorsitzende Peter Behrend berichtete über ein BPM-Gespräch zum Thema „Ausbildung zum Techniker“. Hierbei ging es der VDFP um die Forderung einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung der BfT-Ausbildung. Insbesondere war die Lücke zwischen der Ausbildung FHandw/BfT und Dipl.-Ing./CFt ein weiterer Gesprächspunkt. Dieses Gespräch diente allein der ausführlichen Darstellung unserer Auffassung zur Techniker Ausbildung.
8. Das Protokoll des Bundesdelegiertentages 1982 geht allen Bezirksvorständen in den nächsten Wochen zu.

Bemessungsbereich 383 FeV

Aufgrund von beabsichtigten Kürzungen im Bemessungsbereich 383 FeV haben wir im Dezember 1982 das BPM angeschrieben und unsere Vorstellungen in einer Stellungnahme dargelegt.

Nachstehend veröffentlichen wir den Text unseres Schreibens und die Antwort des Bundespostministeriums:

— — —

Ffm, den 13. 12. 1982

Bemessungsbereich 383 FeV

Wie uns bekannt, befindet sich z. Z. die „aktualisierte Bemessung“ für den Bereich 383 FeV im Geschäftsgang.

Mit dieser Bemessung werden im wesentlichen die alten Erhebungsbogen übernommen und lediglich mit neuem Kürzungsfaktor versehen. Diese gehen bis zu 25 v. H. Dies ist für uns überraschend, da damit alle Mängel der Bemessung des z. Z. gültigen Anhanges 383 wieder übernommen werden.

Wir geben zu bedenken:

1. In den Erhebungsbogen für Betriebskräfte werden immer noch die Bestandszahlen als Bezugsgrößen zugrundegelegt. Die Unterhaltungsmaßnahmen sind bekanntlich in Bereichen mit stark belasteten Einrichtungen besonders hoch. Die älteren technischen Einrichtungen bedürfen nachweislich eines größeren Unterhaltungsaufwandes um eine angemessene Betriebsgüte zu erhalten.
2. Durch neue Vorgaben, bedingt durch die Einführung der 1 R 36 im Rahmen der ArbAnw 383/02, ist der Arbeitsaufwand mit den automatisch geprüften technischen Einrichtungen beträchtlich angestiegen.
3. Der Erhebungsbogen Betriebskräfte OVSt erfaßt nur die Prüfgeräte 34, 34/1, 38, 38/1, 38a und 49. Die anderen im Bereich FeV eingesetzten Prüfgeräte wie die Nummern 9, 34/2, 35, 36, 36/1, 42, 45, 50, 51, 52, 55, 61, 67, 79, 80, 80b und 85 fehlen völlig.
4. Die Einführung neuer Systeme und Techniken fehlen entweder ganz oder sind nur teilweise berücksichtigt worden. Darunter fallen:
 - Einrichtungen der OZZ, mit den Zählzusätzen am 1. GW, Zeittaktgeber, Tarifumschalteteinrichtungen, Zeittaktkontrollgerät u. a.
 - AprUe, AMessUe
 - KUS-Systeme
 - Einrichtungen der AGRU
 - Fangeinrichtungen und Fanggeräte

Als weiteren erheblichen Mangel der gültigen Bemessung sehen wir, daß weder die Verkehrswerte von hochbelasteten Schaltgliedergruppen noch der räumliche Zustand und die Raumaufteilung/Raumzahl in die Bemessung eingehen. Die jetzige Bemessung benachteiligt in erheblichem Maße die Mischeinsatzplätze mit Fern- und OVStn, Sonderdienst-VSt, Notrufeinrichtungen und einer zusätzlichen FernVStHand. Der Arbeitsaufwand dieser EPI ist höher und an der AZStö-Zahl zu beweisen. Hinzu kommt, daß bei solchen EPI die Betriebskräfte weitaus mehr wegen Fortbildungsmaßnahmen (Vielfalt der Techniken) dem Betrieb nicht zur Verfügung stehen. Dieses Mehr an Fortsein ist ebenfalls nicht in der Bemessung enthalten.

Die vorgenannten Beispiele zeigen die Unvollständigkeit der Bemessungsunterlagen auf. Darüber hinaus führen die Kürzungen zu einer wesentlichen Einschränkung der Aufsichtstätigkeiten. Ebenso ist zu befürchten, daß Einsatzplätze aufgehoben werden müssen, weil sie nach der Kürzung nicht mehr existent sind. Dem Vernehmen nach ist daran gedacht, die Funktionen des BFt Mitarbeiters am EPI mit der Funktion der Aufsicht zu verbinden, wenn die erforderlichen Arbeitsanteile nicht zustande kommen.

Wir sind der Auffassung, daß die Aufsichtsfunktionen notwendig sind, weil sie teilweise Führungsaufgaben erfüllen, welche nicht von den Einsatzleitern wahrgenommen werden können. Durch den engen und praxisnahen Kontakt mit den Betriebskräften, sind die Aufsichten Ansprechpartner, die über alle Details in ihrem Bereich informiert sind. Die Aufsichten sind verantwortlich für das Betriebsgeschehen und somit auch für den Zustand der technischen Einrichtungen.

Wir sind der Auffassung, daß eine Kürzung der Bemessungsgrundlagen in dieser Form sich zwangsläufig auf die Betriebsgüte der technischen Einrichtungen auswirken muß, und das somit die dem Teilnehmer angebotene angemessene Dienstgüte auf längerer Zeit nicht gehalten werden kann.

Die Ihnen auf den folgenden Blättern zur Weiterleitung, wie am 11. 11. 1982 in Ffm besprochen, mitgesandten verabschiedeten Anträge zum Bemessungsbereich 383 FeV, möge Ihnen verdeutlichen, daß im Bereich FeV durchaus noch Verbesserungen notwendig sind.

Mit freundlichen Grüßen

(gez. Unterschrift)

— — —

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Bonn, den 11. 01. 83

Personalbemessung im Fernmeldewesen; hier: Bemessungsbereich 383 FeV

Ihr o. a. Schreiben habe ich dankend erhalten. Zu Ihren darin enthaltenen Anträgen und Anregungen zum Bemessungsbereich FeV, die ich mit Interesse zur Kenntnis genommen habe, darf ich zur näheren Erläuterung meiner Vorgehensweise folgendes ausführen.

1. Der z. Z. im Abstimmungsprozeß mit dem Hauptpersonalrat befindliche Anhang FeV ist kein neuer, sondern der in einem zweiten Schritt aktualisierte „alte“ Anhang. Die Aktualisierung beinhaltet lediglich eine weitere Anpassung des Korrekturfaktors an die z. Z. vorliegenden Erkenntnisse hinsichtlich des Personalbedarfs in den Dienststellen FeV, nicht jedoch eine Änderung der grundsätzlichen Struktur des Anhangs. Dabei wurde darauf geachtet, daß durch die Festlegung des Korrekturfaktors den verschiedenen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wird.
2. Ein „neuer“ Anhang FeV ist z. Z. in Arbeit. Bei der Erstellung werden — in sehr zeit- und kapazitätsaufwendigen Untersuchungen — die verschiedenen Strukturen im Bemessungsbereich FeV untersucht und in die Berechnungen zur Bildung der Bemessungswerte einbezogen. Von daher ist sichergestellt, daß alle auch von Ihnen aufgeführten zwischenzeitlichen Veränderungen und Besonderheiten erfaßt werden. Des ungeachtet werde ich jedoch Ihr Schreiben mit den Anträgen dem FTZ übersenden mit der Anweisung, Ihre Überlegungen und Anregungen in die laufenden Bemessungsarbeiten FeV einzubeziehen.
3. Ihre Anträge zur Bewertung bewegen sich außerhalb des Rahmens, der durch die Bewertung vergleichbarer Aufgaben und durch die begrenzten haushaltsseitigen Mög-

lichkeiten vorgegeben ist. Ein Bewertungsausgleich im Zusammenhang mit der Anwendung des aktualisierten Anhangs scheidet aus, da infolge der zwischenzeitlichen Vermehrung der technischen Einrichtungen und des damit verbundenen Mehrbedarfs per saldo trotz der Reduzierung des Korrekturfaktors keine nennenswerte Bedarfsminderung eintreten wird.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen Ihren Vorstellungen zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen
(gez. Unterschrift)

Modemtester DMT-1

Immer wieder gibt es teure Ausfallzeiten bei der Datenfernübertragung durch fehlerhaft übertragene Datensignale. Besonders wichtig ist es, den Fehler möglichst schnell zu lokalisieren und dann zu beseitigen.

Neu auf den Markt gebracht wurde der Modemtester DMT-1 von Wandel & Goltermann.

Das kompakte Gerät ist netzunabhängig und damit ideal geeignet für den mobilen Service. Es lassen sich alle Modemtypen mit V.24/V.28-Schnittstellen prüfen.

zur Überprüfung synchroner und asynchroner Modems mit V.24/V.28-Schnittstelle

Der handliche, kleine Modemtester DMT-1 erlaubt die Überprüfung von asynchronen und synchronen Übertragungseinrichtungen bezüglich Bit- und Blockfehlerrate und der Signalverzerrung. Der Modemtester DMT-1 wird anstelle der Datenendeinrichtung an den Modem über die V.24/V.28-Schnittstelle angeschlossen. Die wichtigsten Schnittstellenleitungen werden mit LED's überwacht. Mit Schieberegler können bestimmte Schnittstellenleitungen auf positives Potential gebracht werden, insbesondere die Leitungen 140 (PS 2, Ferne Prüfschleife ein) und 141 (PS 3, Nahe Prüfschleife ein). Neben der Fehlerratenmessung mit der 511-Bit-Quasizufallsfolge nach CCITT V.52 ist auch ein gesteuerter Halbduplextest möglich, der kompatibel ist mit dem des Datenanalysators DA-10. Eine manuelle Fehler- einblendung ist vorgesehen. Als weiteres Maß für die Qualitätsbeurteilung einer Übertragungsstrecke, speziell bei asynchronen Systemen gilt die Verzerrung. Unterschiedliche Verzerrungsursachen erfordern unterschiedliche Meßmethoden. Mit dem Modemtester DMT-1 ist die Messung der einseitigen (BIAS-)Verzerrung und die individuelle voreilend und nacheilende Verzerrung möglich. Die Addition der voreilend und nacheilenden Verzerrung ergibt die isochrone Verzerrung. Die Modemanschaltzeiten 108 - 107 (S1-M1) und 105 - 106 (S2-M2) sind wichtige Kenngrößen des Modems und müssen kontrolliert und eingestellt werden. Diese Zeiten lassen sich schnell und einfach mit dem DMT-1 überprüfen.



Foto: Wandel & Goltermann

Aus den Bezirken

Eine Protestaktion (Unterschriftensammlung) der Heilbronner BfT-Kollegen hat zu einem regen Schriftverkehr mit dem BPM und Mitgliedern des Bundestages geführt. Der Kollege Troitzsch, der diese Verbindung intensiviert, hat jetzt folgendes Schreiben erhalten:

Karl Liedtke, MdB

Bonn, Bundeshaus
20. Januar 1983

Sehr geehrter Herr Troitzsch,

ich darf auf unsere bisherigen Kontakte und den Schriftwechsel zurückkommen. Aus verschiedenen Gründen war es bisher leider nicht möglich, eine gemeinsame Gesprächsrunde zu realisieren. Ich bitte dafür um Verständnis. Ich glaube, daß es sinnvoll ist, die Zeit März/April abzuwarten; ich werde Ihnen einen entsprechenden Termin vorschlagen.

Folgende Themen erscheinen mir besonders diskussionswürdig:

- Tendenzen und Leitlinien der Personalwirtschaft bei der Deutschen Bundespost
- Probleme der Rationalisierung im Fernmeldebereich

Dabei darf ich auch auf die Korrespondenz zurückkommen, die sie seinerzeit mit dem Bundespostminister geführt haben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Karl Liedtke

DRUCKSACHEN

**schnell
und
preiswert**

Eifert Druck und Verlag GmbH

7768 Stockach 1 Telefon 07771-1591
Postfach 22 33 Am Hermannsberg 5

Planstellenentwicklung (BfT und BPt) von 1920-1983

Zusammengestellt von TFHS a. D. Rudolf Klein, Darmstadt

Jahr	TWf, Besgr V	TWM, Besgr VI	TOWM, Besgr VII	S u m m e
1920	932	311	—	1 243
1922	677	554	161	1 392

(Neue Besoldungsordnung)

	TWf, Besgr A8 a	TWM, Besgr A6	TOWM, Besgr A5	S u m m e
1927	828	732	377	1 937
1944	3 089	2 303	838	6 230

Neue Besoldungsordnung und Amtsbezeichnungen

	TFAss Besgr A5	TFS Besgr A6	TFOS Besgr A7	TFHS Besgr A8	TFBetrI Besgr A9	TFBetrI Besgr A9 Z	Summe
1958	5 500	8 500	3 500	900	—	—	18 400
1959	5 010	7 800	3 200	1 200	—	—	17 210
1960	4 767	8 533	3 265	1 307	—	—	17 872
1961	4 265	8 533	2 835	1 737	—	—	17 370
1962	4 500	8 748	2 835	1 787	—	—	17 870
1963	4 760	9 168	2 965	1 877	—	—	18 770
1964	4 260	10 108	3 830	2 022	—	—	20 220
1965	3 183	9 549	5 729	2 759	—	—	21 220
1966	2 809	8 426	7 527	3 708	—	—	22 470
1967	2 522	7 566	10 088	5 044	—	—	25 220
1967 ⁽¹⁾	2 522	6 305	10 088	5 044	1 261	—	25 220
1968	2 522	6 305	10 088	5 044	1 261	—	25 220
1969 ⁽²⁾	2 581	6 452	10 324	5 162	1 261	—	25 780
1969	2 581	5 162	10 324	6 452	1 261	—	25 780
1970	2 431	5 447	10 504	6 565	1 313	—	26 260
1977	3 653	6 780	14 145	12 167	4 560	—	41 305
1978	4 743	6 780	12 474	12 858	5 540	—	42 395
1979	4 429	8 014	12 694	13 342	5 716	—	44 195
1980	3 217	5 969	15 813	14 638	5 862	—	45 519
1981	4 753	6 963	16 413	15 108	4 340	1 642	49 219
1982	5 723	6 963	16 413	15 106	4 340	1 642	50 187
1983	5 711	7 131	16 749	15 384	4 393	1 666	51 034

(1) Nachtrag 1967

(2) Nachtrag 1969

Stellenschlüssel in v. H. von 1976 bis 1983

	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
A 9 Z	—	—	—	—	—	3,3 %	3,3 %	3,3 %
A 9	11,2 %	12,3 %	13,1 %	12,9 %	12,9 %	8,8 %	8,6 %	8,6 %
A 8	29,5 %	30,4 %	30,3 %	30,2 %	32,3 %	30,7 %	30,1 %	30,1 %
A 7	34,2 %	32,1 %	29,4 %	28,7 %	34,7 %	33,4 %	32,7 %	32,8 %
A 6	12,2 %	16,4 %	16,0 %	18,2 %	13,1 %	14,1 %	13,9 %	14,0 %
A 5	12,9 %	8,8 %	11,2 %	10,0 %	7,1 %	9,7 %	11,4 %	11,2 %
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Ordnungszahlenübersicht

Mit der nachfolgenden Aufstellung hoffen wir viele Anfragen beantwortet zu haben.

Dienststellen der Ämter des Fernmeldewesens

BemBer	Kennbuchstaben	Bezeichnung
300	AmtsLtg	Amtsleitung
301	PersR	Personalrat und Jugendvertretung
	VMSchwB	Vertrauensmann der Schwerbehinderten
302	FBz	Fernmeldebezirk ¹⁾
303	KüFuL	Küstenfunkstelle (Leitung)
305	LStab	Leitungsstab
312	Ö	Öffentlichkeitsarbeit
313	Og	Organisationsstelle
315	Pe	Personalstelle
316	Sob	Sozialbetreuung
317	BBi	Berufsbildungsstelle
318	Hv	Hausverwaltung
319	Kr	Kraftfahrstelle
320	H	Haushaltsstelle
321	HZ	Haushalts- und Buchungs- bzw. Leitbuchungsstelle
322	Aw	Anweisungsstelle
324	Gü	Gebührenüberwachungsstelle
326	Dv	Datenverarbeitung
327	BSF	Betriebssicherung
331	Am	Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen
332	Bu (Bv)	Fernmeldebuchstelle und Fernsprechbuch-Verlagsstelle
333	N	Abnahmestelle für private Fernmeldeeinrichtungen
334	Re	Fernmelderechnungsstelle
335	Bg	Buchungsstelle für Fernmeldegebühren
336	Bt	Beitreibungsstelle
337	ZRe	Zentrale Fernmelderechnungsstelle
341	FeDb	Fernsprechdienstbüro
342	FeF	Fernsprechferndienst
343	FeA	Fernsprechauskunft
351	TDb	Telegrafendienstbüro
352	T	Telegrammaufnahme u. -übermittlg.
355	TxF	Telexferndienst (Hand)
356	TxA	Telex- und Teletexauskunft
363	SeeFuDb	Seefunkdienstbüro
364	KüfuD	Küstenfunkstelle (Seefunkdienst)
365	SeeFuB	Seefunkbeobachtungsstelle

371	PIF	Planungsstelle für fernmeldetechnische Inneneinrichtungen
372	BF	Baustelle für fernmeldetechnische Inneneinrichtungen
373	ZR	Zentrale Rückvergrößerungsstelle
374	MgF	Montagestelle für fernmeldetechnische Inneneinrichtungen
381	Tb	Technisches Betriebsbüro
382	FeE	Fernsprechentstörung
383	FeV	Fernsprechvermittlungsbetrieb
384	Sv	Fernmeldestromversorgung
385	MT	Maschinenteknik
392	DE	Datenentstörung
393	UT	Unterhaltung von Telegrafenvermittlungsstellen ¹⁾
394	TÜ	Telegrafenerübertragungsbetrieb ¹⁾
395	DÜ	Datenübermittlungsbetrieb
411	FI	Fernleitungsstelle
412	FeÜ	TF- und DS-Übertragungsbetrieb
413	Tn	Ton- und Fernseh-Übertragungsbetrieb (auf Kabeln)
414	Tnp	Prüf- und Meßstelle für Ton- und Fernsehübertragungen (auf Kabeln)
415	Fuk	Funkkontrollmeßstelle
416	Fus	Funkstörungsmeßstelle
421	FuÜ	Funkübertragungsbetrieb
422	FuÜm	Funkübertragungsmeßstelle
423	FuBE	Funkbetriebseinsatzstelle
424	ÜEFu	Übersee-Empfangsfunkstelle
425	ÜSFu	Übersee-Sendefunkstelle
426	KüFuB	Küstenfunkstelle (Technischer Betrieb)
427	RfDb	Rundfunkdienstbüro
429	SatFu	Satellitenfunkbetrieb
431	PIL	Planungsstelle für Linien
432	BvL	Bauvorbereitung in der Linientechnik
433	Lz	Linien- und Zeichenstelle
441	BIL	Baulenkung in der Linientechnik
442	BBz	Fernmeldebaubezirk (442 1...9 = BBz 21 ... 29)
443	BBz	Fernmeldebaubezirk (443 1...9)
444	TBz	Technischer Baubezirk (44 1...9)
445	FkB	Fernkabelbau und -instandhaltung
451	Bs	Beschaffungsstelle
452	Lg	Lager und Versand
453	KI	Kartellistenstelle
461	Ts	Technische Stelle ¹⁾
462	W	Werkstatt ¹⁾
463	PrM	Prüf- und Meßstelle ¹⁾
464	Gp	Güteprüfung
465	TS	Technische Stelle
491	SoA	Sonstige Aufgaben
493	FASi	Fachkraft für Arbeitssicherheit

¹⁾ auslaufend

Anschrift

Die Zeitung erscheint vierteljährlich.
Herausgeber: Eifert Druck und Verlag GmbH, 7768 Stockach 1
im Auftrage der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post
e.V. - Der Bundesvorstand - 6000 Frankfurt/Main 1, Postfach
4524. Bezugspreis: durch Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Verantwortliche Redakteure:
F. J. Hermkes, Vollmerswertherstr. 29, 4040 Neuss 1, Telefon
privat 02101 / 35550; Waldemar Hörle, Gerhart-Hauptmann-
Ring 137, 6000 Frankfurt/Main 50, Telefon 0611 / 571655,
dienstl. 06196 / 4782751.
Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt
die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar.



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

18. Jahrgang

Ausgabe 2 / 1983

Zweijahresfrist – verfassungsgemäß?

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes!

Seite 2

**Netzträgerschaft
der DBP in
Gefahr**

Seite 3

Glasfasertechnik

Seite 4

Techniker-laufbahn

Seite 4

**Aus dem
Bundesvorstand**

Seite 4

Aus den Bezirken

Seite 5

**Aus den
Arbeitskreisen**

Seite 6



Pressefoto: Telefonbau & Normalzeit (TN)

Ohne Telefonistin arbeitet die vollelektronische software-programmierte Fernsprech-Nebenstellenanlage TB 4030; die ankommenden Anrufe werden den Teilnehmern in der Reihenfolge des Eintreffens zugeleitet. Wird an allen Arbeitsplätzen gesprochen, so speichert die Anlage die weiteren Gespräche in einem Wartefeld und teilt sie zu, sobald ein Teilnehmer frei wird. Die wichtigsten Einsatzgebiete des Systems TB 4030 sind Auskunftsstellen, Serviceleitstellen, Telegrammaufnahmen u. a.

Zweijahresfrist – verfassungsgemäß?

Ein Beamter, der in den Ruhestand tritt, erhält das Ruhegehalt auf der Grundlage seiner letzten Dienstbezüge. Hat er die Dienstbezüge dieses Amtes jedoch nicht mindestens zwei Jahre erhalten und ist er aus einem Amt in den Ruhestand getreten, das nicht der Eingangsbesoldungsgruppe seiner Laufbahn angehört, so sind nur die Bezüge des vorher bekleideten Amtes ruhegehaltfähig (§ 5 Abs. 3 Satz 1 BeamtVG). Diese Frist betrug im früheren Recht ein Jahr. Sie ist allerdings verschiedentlich ausgesetzt und in einzelnen Landesbeamtenengesetzen überhaupt nicht mehr enthalten gewesen. Erst durch Artikel 3 § 1 Nr. 3 HStruktG ist die Frist des § 109 BBG a. F. mit Wirkung vom 1. Januar 1976 in eine Zweijahresfrist umgewandelt und für die Länder verbindlich vorgeschrieben. Der Entwurf des Beamtenversorgungsgesetzes hatte ebenfalls einen Wegfall dieser Bestimmung vorgesehen; § 5 Abs. 3 BeamtVG in seiner endgültigen Fassung übernahm dann die durch das HStruktG eingeführte Regelung in vollem Umfang.

Beamte, die aufgrund dieser Regelung nur Versorgungsbezüge aus ihrem früheren Amt erhalten, haben gegen die Festsetzung ihrer Versorgungsbezüge den Rechtsweg beschritten, weil nach ihrer Auffassung die Ausdehnung der Jahresfrist auf eine Zweijahresfrist mit Artikel 33 Abs. 5 GG nicht vereinbar sei. Die Verwaltungsgerichte Köln, Hannover und Regensburg haben sich diese Auffassung zu eigen gemacht und die Angelegenheit dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Der 2. Senat hat mit seinem Beschluß vom 7. Juli 1982 – 2 BvL 14/78 – 2 BvL 2/79 – 2 BvL 7/82 – diese Regelung für verfassungsrechtlich zulässig gehalten.

Das Gericht hat zunächst noch einmal ausdrücklich bestätigt, daß es zu den hergebrachten, vom Gesetzgeber nicht nur zu berücksichtigenden, sondern zu beachtenden Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG gehört, das Ruhegehalt des Beamten und die Hinterbliebenenbezüge auf der Grundlage der Dienstbezüge des letzten vom Beamten bekleideten Amtes zu berechnen (Grundsatz der amtsgemäßen Versorgung). Modifizierender Bestandteil dieses Bemessungsprinzips der Beamtenversorgung war allerdings, daß der Beamte die Dienstbezüge seines letzten Amtes zumindest ein Jahr erhalten hat. Die Verlängerung dieser Frist auf zwei Jahre war verfassungsrechtlich zulässig. Allerdings hat das Gericht dann zugleich eine Grenze gezogen und ausgeführt, daß eine Erstreckung der Frist über zwei Jahre hinaus sich nicht rechtfertigen ließe, weil eine solche Änderung nicht mehr als bloße Modifizierung der bisher anerkannten Einschränkung des hergebrachten Grundsatzes der Versorgung aus dem letzten Amt erklärt werden könnte, sondern einer Preisgabe dieses Prinzips gleichkäme.

In seiner Entscheidung hat das Gericht aber noch andere Fragen angesprochen. Von der Regelung des § 5 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BeamtVG (Zweijahresfrist) gibt es verschiedene Ausnahmen.

Die Frist braucht nicht erfüllt zu sein, wenn das letzte Amt der Eingangsbesoldungsgruppe der Laufbahn des Beamten angehört.

Weitere Ausnahmetatbestände: Der Beamte ist vor Ablauf der Zweijahresfrist verstorben oder infolge von Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, die er sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat, in den Ruhestand getreten (Dienstbeschädigung); der Beamte hat die Obliegenheiten des ihm übertragenen Amtes mindestens zwei Jahre wahrgenommen;

der Beamte ist, nachdem er die Dienstbezüge des zuletzt innegehabten Amtes ein Jahr lang erhalten hat, wegen

Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten; die Zweijahresfrist gilt auch dann nicht, wenn der Beamte infolge der Schaffung eines neuen Beförderungsamtes durch Gesetz in eine dafür neu ausgebrachte oder gehobene, erstmals besetzbare Planstelle eingewiesen worden ist.

Die zuletzt genannte Änderung, die sich vor allem auf die Verleihung von Ämtern der Besoldungsgruppe A9 mit Amtszulage auswirkte, ist erst durch das Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 20. August 1980 (BGBl. I S. 1509) zum 1. Januar 1979 in Kraft getreten. Berücksichtigt werden dabei aber alle seit dem 1. Januar 1977 eingetretenen Versorgungsfälle.

Alle diese Ausnahmeregelungen hat das BVerfG untersucht. Denn es hat nicht die Vorschrift des § 5 Abs. 3 Satz 1 BeamtVG für nichtig erklärt (die Vorschrift ist also in ihrer jetzigen Fassung zunächst weiterhin anwendbar!), sondern es hat nur festgestellt, daß die Regelung des § 5 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BeamtVG und auch die des § 5 Abs. 4 BeamtVG mit Artikel 3 Abs. 1 des GG unvereinbar sei. Es liegt also kein Verstoß gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums vor, sondern vielmehr eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

Mehrere der in § 5 Abs. 4 BeamtVG enthaltenen Ausnahmen von der Zweijahresfrist hält das BVerfG für verfassungsrechtlich zulässig. Das gilt für den Fall, daß der Beamte infolge Dienstbeschädigung in den Ruhestand tritt. Diese Ausnahme ist deshalb gerechtfertigt, weil der Beamte in all diesen Fällen an der Erfüllung der Zweijahresfrist aus Gründen gehindert worden ist, die ihre Ursache im Dienstbereich haben.

Ähnliches gilt auch für die Regelung, daß auf die Zweijahresfrist des § 5 Abs. 3 BeamtVG Zeiten angerechnet werden, in denen der Beamte die Obliegenheiten des höheren Amtes bereits wahrgenommen hat. Auch hier ist berücksichtigt, daß einer rechtzeitigen Beförderung Gründe im dienstlichen Bereich entgegenstanden, die der Beamte nicht zu vertreten hatte, daß ihm aber aus dienstlichen Gründen ein höheres Amt übertragen wurde. Deshalb ist es gerechtfertigt, den Zeitraum, um den sich die Amtsübertragung verzögert hat, nicht dem Beamten zum Nachteil werden zu lassen.

Daß die Zweijahresfrist des § 5 Abs. 3 BeamtVG nicht zur Anwendung kommt, wenn der Beamte infolge der Schaffung eines neuen Beförderungsamtes durch Gesetz in eine dafür neu ausgebrachte oder gehobene, erstmals besetzbare Planstelle eingewiesen worden ist, geht auf die Erwägung zurück, daß die Planstelle eines neu eingerichteten Amtes erfahrungsgemäß auch lebensälteren Beamten übertragen wurde, die die Zweijahresfrist bis zum Eintritt in den Ruhestand nicht mehr erfüllen können. Der Ausschluß der Ruhegehaltfähigkeit der zuletzt innegehabten höheren Dienstbezüge würde daher dem Sinn und Zweck einer solchen Besoldungsmaßnahme meist zuwiderlaufen. Mit der Ausnahmeregelung wird zudem eine Gleichbehandlung mit den Beamten herbeigeführt, deren Überleitung in ein Amt einer höheren Besoldungsgruppe unmittelbar durch Gesetz erfolgt und dann § 5 Abs. 3 BeamtVG ohnehin nicht anwendbar ist. Für die weiteren beiden Ausnahmefälle hat das BVerfG einen sachlich einleuchtenden Differenzierungsgrund nicht finden können. Das gelte einmal, wenn der Beamte vor Ablauf der Frist verstirbt. Zu sachlich ebenfalls nicht nachvollziehbaren Differenzierungen führt auch die in § 5 Abs. 4 Satz 2 BeamtVG ausgesprochene Verkürzung der Zweijahresfrist in § 5 Abs. 3 BeamtVG auf ein Jahr, wenn der Beamte durch Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wird. In diesem Fall soll nach Ansicht des Gesetzgebers die vorgesehene Ausweitung der Frist von einem Jahr auf zwei Jahre aus Billigkeitsgründen

keine Anwendung finden. Es lasse sich aber kein plausibler Grund finden, die Beamten, die nicht etwa als Folge der Dienstausbildung, sondern aus anderen, in ihrer persönlichen Sphäre liegenden Umständen dienstunfähig geworden seien und deshalb in den Ruhestand versetzt wurden, gegenüber den Beamten zu bevorzugen, die nach ihrer Beförderung noch mehr als ein Jahr ihre Dienstpflicht erfüllen, oder vor Ablauf der Zweijahresfrist mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten oder von der Möglichkeit der vorgezogenen Altersgrenze Gebrauch machen – letzteres aus den gleichen Gründen, die bei den Begünstigten zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst führen.

Deshalb ist nach Auffassung des BeamtVG § 5 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 und Abs. 4 Satz 1 BeamtVG im Blick auf die beiden oben erörterten Ausnahmen, die zu sachlich einleuchtenden Gründen nicht zu rechtfertigenden Differenzierungen führen, mit Art. 3 Abs. 1 GG nicht vereinbar. Auch wenn die übrigen Ausnahmeregelungen am Gleichheitssatz gemessen keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, sind sie angesichts des engen Zusammenhangs von diesem Mangel mitbetroffen.

Mit anderen Worten: Der Gesetzgeber ist aufgerufen und muß nun eine verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung finden. Und eine Quasi-Anweisung hat ihm das BVerfG gegeben. Entweder beseitigt der Gesetzgeber die Zweijahresfrist ganz – der Beamte erhielte dann in jedem Fall seine Versorgungsbezüge aus seinem letzten Amt – oder er muß die Ausnahme-Regelungen so modifizieren, daß sie verfassungsgemäß sind.

Eine Regel, die durch acht Ausnahmetatbestände fast ausgehöhlt ist und bei der der Regelfall zur Ausnahme und der Ausnahmefall zur Regel wird, hat ihren Sinn verfehlt; deshalb wäre es nicht nur im Interesse der Betroffenen geboten, sondern auch sinnvoll, die Zweijahresfrist, wie es ursprünglich auch vorgesehen war, wieder aufzuheben.

Quelle: *DEUTSCHE POLIZEI*, FSchI
Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei im
Deutschen Gewerkschaftsbund

Netzträgerschaft der Deutschen Bundespost in Gefahr

Die Absicht des Bundespostministers, die Fernmeldenetze der Deutschen Bundespost für Privatfirmen zu öffnen, hat im Fernmeldedienst zu großer Unruhe geführt.

Der Bundesvorstand hat deshalb den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost am 28. 3. 83 die Vorstellungen und Befürchtungen der VDFP schriftlich vorgetragen:

An den *6000 Frankfurt, den 28. 3. 83*
Vorsitzenden des Verwaltungsrates
der Deutschen Bundespost
Herrn Dr. Walter Hesselbach

Sondersitzung des Postverwaltungsrates am 31. 03. 1983

Sehr geehrter Herr Dr. Hesselbach!

Die Absicht des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, die Fernmeldenetze für Private zu öffnen, erfüllt uns mit großer Sorge.

Betroffenheit, ja Fassungslosigkeit über diese Bestrebungen stellten wir in den Planungs- und Bauabteilungen der Fernmeldeämter des Bundesgebietes fest.

Außerordentliche Teilpersonalversammlungen stellten Forderungen an den Bundeskanzler, den Minister für das Post- und Fernmeldewesen und an den von Ihnen geleiteten Postverwaltungsrat gegen die Privatisierungsabsichten unseres Ministers.

Wir bitten Sie, sich im Postverwaltungsrat dafür einzusetzen, daß den Kooperationsverträgen nur dann die Zustimmung erteilt wird, wenn:

- 1. die schwerwiegenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bedenken ausgeräumt sind;*
- 2. die Netzträgerschaft und Netzverantwortung der Deutschen Bundespost durch diese Verträge mit privaten Unternehmen nicht ausgehöhlt wird;*
- 3. Zusatzdienste, die über das schmalbandige Fernmelde-netz möglich sind, auch zukünftig allein von der Deutschen Bundespost wahrgenommen werden;*
- 4. durch die sogenannten Erprobungsverträge keine Tatsachen geschaffen werden, welche nicht mehr rückholbar sind;
und*
- 5. die Auslastung der im Fernmeldebau der Deutschen Bundespost bereits beschäftigten Mitarbeiter und darüber hinaus, die ausgebildeten Fernmeldehandwerker auch ausbildungsgerecht beschäftigt werden, sichergestellt ist.*

In diesen Tagen gehen von den Mitarbeitern zahlreiche Schreiben an den Bundeskanzler, an den Minister und an den Postverwaltungsrat.

Wir wenden uns an Sie, da wir keinen anderen Weg sehen, um unsere Sorge wirkungsvoll vorzutragen.

*Mit freundlichen Grüßen
gez. Andreas Damian*

Ein Adapter dient beim üblichen Fernsprechnetzt zur Eingabe der Codes und Kommandosignale für das neue Sprachinformationssystem EMS 2000 Info von Siemens. Es speichert Nachrichten aus aller Welt bis zu einer Gesamtdauer von 178 Stunden und gibt sie auf Abruf im Originalton wieder.



Siemens Pressebild

Warum jetzt in den Ortsnetzen Kupferkoaxialtechnik und nicht Glasfasertechnik?

Zur Zeit gibt es weltweit noch kein breitbandiges integriertes Fernmeldesystem für das Ortsnetz. Die Deutsche Bundespost erprobt dieses mit dem Projekt Bigfon. Ergebnisse aus dem Versuch werden Mitte der 80er Jahre vorliegen. Gegenwärtig gibt es kein Glasfasersystem, welches wirtschaftlich mit Kupferkoaxialtechnik im Ortsnetz konkurrieren kann.

Weil die Kupferkoaxialtechnik heute die modernste betriebssichere, einsatzfähige Technik darstellt, setzt die Deutsche Bundespost diese ein, wie es im übrigen auch in allen anderen Ländern der Welt geschieht.

Neues Glasfaserprojekt der Post in Berlin

Ein Glasfaserprojekt für Forschungszwecke hat die Deutsche Bundespost Ende Januar in Berlin in Betrieb genommen. Sechs Firmengruppen haben auf einer gemeinsamen Trasse sechs Glasfaserstrecken mit einer Übertragungslänge von 18 Kilometern ohne Wiederholverstärker aufgebaut. Jedes Kabel enthält vier Gradientenfasern mit 50 tausendstel Millimeter Kern- und 125 tausendstel Millimeter Außendurchmesser. Ziel des Vorhabens ist die Untersuchung der Weitverkehrseigenschaften optischer Übertragungssysteme und die Erprobung der Spleiß- und Verlegetechniken.



Technikerlaufbahn

hier: hier insbesondere die Technikerprüfung im mittleren technischen Dienst

Nach vielen Versuchen und Anläufen bei den zuständigen Stellen der DBP scheint es zum jetzigen Zeitpunkt zum Überdenken der Möglichkeiten zu einer Technikeranerkennung im mittleren technischen Dienst an der Zeit zu sein.

Der Bezirksvorstand Hessen hat bei den Gesprächen der letzten Zeit im BPM (BLV) und der OPD Ffm den Eindruck gewonnen, daß sich bei fast allen Gesprächspartnern eine Sperre gegenüber unseren Vorstellungen einer Technikerlaufbahn einschaltet. Wohl mit der Begründung, daß damit die Forderung nach der Ausweitung der Bft-Laufbahn nach A 11 verbunden wird. In unserer derzeitigen Situation (Wirtschaftslage, Bemessungs- und Beförderungssituation) sind wir der Auffassung flexibler handeln zu müssen.

Ohne ein Abrücken von unserer Forderung einer Technikerlaufbahn, wäre es derzeit günstiger, unsere Vorstellungen eines Technikers bei der DBP im Zusammenhang mit der „Aktualisierung der Ausbildungsordnung der Aft/Bft Laufbahn“ zu verknüpfen.

Hier wäre u. E. eine Möglichkeit gegeben, an die Aktualisierung der Ausbildung eine Anpassung der Abschlußprüfung zur allgemeinen Berufsausbildung zu erreichen. In Anlehnung an die Berufsbezeichnungen der Firmen, z. B. Servicetechniker, Computertechniker usw., sollte die VDFP versuchen, für die Abschlußprüfung „Bft“ eine zeitgemäße Bezeichnung zu erreichen. In Gesprächen und Diskussionen scheint uns dieser Weg als möglicher Ausweg aus der derzeitigen, von uns selbst aufgestellten These, zu sein. Eine Abschlußprüfung mit dem Vermerk „mit Erfolg als Fernmelde-/Posttechniker bestanden“ ist unserer Meinung ein Grundstock, auf den man aufbauen kann. Zudem enthielt ein Antrag/Vorlage einer solchen Forderung den Vermerk „Kosten werden keine entstehen“. Ein z. Z. sehr wichtiger Vermerk auf einem Antragspapier.

Die VDFP Hessen glaubt hier einen Weg gefunden zu haben, die in eine Sackgasse geratenen „Technikerlaufbahninitiativen“ neu zu beleben.

Wir bitten die Vertreter der Bezirke, diese aufgezeigte Möglichkeit zu überdenken und mögliche Alternativen aufzuzeigen, da wir als VDFP sonst bei unseren Gesprächspartnern und letztlich bei unseren Mitgliedern als zu starr an alter Forderung hängenden Partnern dastehen.

H. Befort

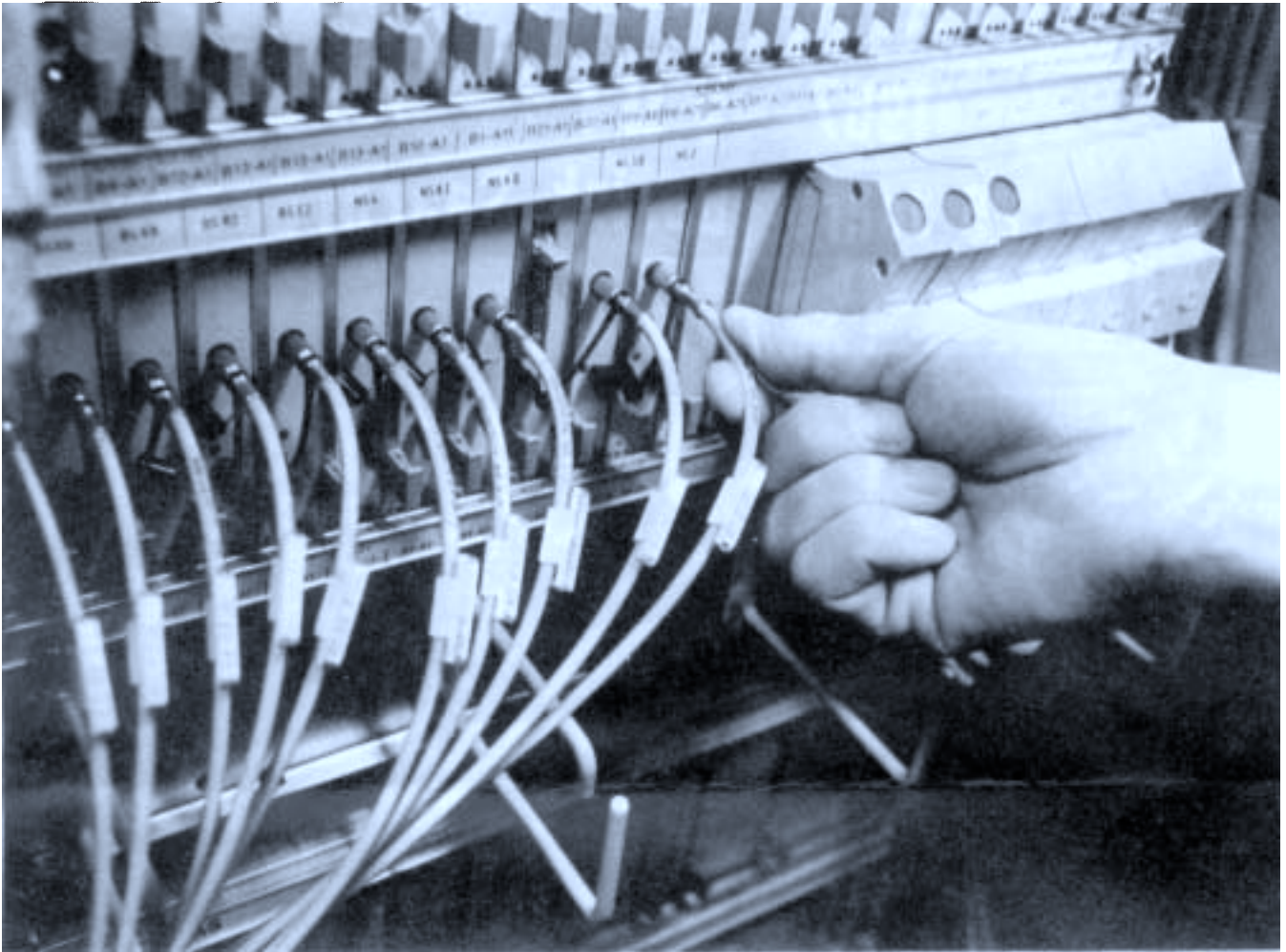
Kurzinformation des Bundesvorstandes

Wir informieren vorab über einige Aktivitäten des Bundesvorstandes und seiner Arbeitskreise.

- Der stellv. Vorsitzende Andreas Damian ist ab sofort für ca. drei Monate in die Freistellung des Personalrates FA 1 Koblenz berufen. Er ist telefonisch unter der Rufnummer 0261 - 490 4010 während der Freistellung zu erreichen.
- Zur im Verwaltungsgang befindlichen Bemessung DE und DÜ wurde nach Vorarbeit einzelner Fachkollegen ebenfalls das BPM zur Bemessung, insbesondere jedoch zur Bewertung der Bft-Kräftegruppe, angeschrieben. Dem Vernehmen nach ist die neue Bewertung für die DSt DE wesentlich schlechter gegenüber der DSt DÜ, dies bei oftmals gleichen ggf. auch umfangreicherer Aufgabenstellung.
(Anm. d. Red.: In dieser Angelegenheit hat der Bundesvorstand mittlerweile das BPM angeschrieben, wir berichten in der nächsten Ausgabe)
- Der VDFP-Bundesvorstand hat den Vorsitzenden des Postverwaltungsrates angeschrieben. Ihm wurde die Sorge der Bediensteten im Fernmeldedienst, insbesondere der Bauplanung und -ausführung, vorgetragen, die mit den Privatisierungsabsichten der Breitbandverkabelung durch den Minister nicht einverstanden sind. (Die nächsten VDFP-Nachrichten werden darüber umfangreicher berichten.)
- Zum Antrag Nr. 5 an den Bundesdelegiertentag (Bezug des Tätigkeitskataloges) gibt das BPM 211-4 nach fernmündlicher Rücksprache folgende Auskunft:

Die einzelnen Bezirksvereinigungen möchten sich an ihre OPD-Bücherei wenden und dort die Erstellungswerke plus Berichtigungen beantragen.

Mit Glasfaserkabeln werden vom elektronischen Stellwerk aus die von Mikrocomputern erarbeiteten Steuerbefehle an die Signale weitergegeben. Lichtwellenleiter – wie Glasfaserkabel exakt heißen – sind unempfindlich gegen Störstrahlungen, die im Bahnbetrieb fast überall vorhanden sind, und lassen deutlich höhere Stellentfernungen zu.



Siemens Pressebild

Aus den Bezirken:

Bezirksvereinigung Schleswig-Holstein:

Am 9. Juni fand die Jahreshauptversammlung in Rendsburg im Hotel Conventgarten statt. Nach der Begrüßung der Gäste (OPD/FA Kiel) und einem Überblick über die z. Z. ungünstigen Aussichten für die BfT-Laufbahn durch den 1. Vorsitzenden, D. Stoltenberg, folgte ein Referat über Personalbemessung.

Der stellv. Bundesvorsitzende A. Damian referierte über aktuelle Probleme unserer Laufbahn. Schwerpunkte waren:

Die Abkopplung der Beamtenbesoldung von den Tarifabschlüssen,
die Gefahr der Privatisierung im Fernmeldesektor und die Aussichten beim Endgerätemarkt.

Es folgte eine Diskussion zwischen den Gästen und den Mitgliedern über die in dem Referat besprochenen Themen.

Nach der Ehrung langjähriger Mitglieder und den Geschäftsberichten des Vorsitzenden und des Kassierers erfolgten die Wahlen zum Bezirksvorstand.

D. S.

Bezirksvereinigung Saarland:

25 Jahre Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V. – Bezirk Saarland

Am 26. 11. 82 fand im Casino des FA Sbr eine Feierstunde anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post, (VDFP), Bezirk Saarbrücken, statt.

Als Gäste waren Vertreter der Regierung des Saarlandes, der Fraktionen des Landtages, der Landeshauptstadt Saarbrücken sowie die Präsidenten der OPD und des ZZF, der Amtsvorsteher unseres FA und Vertreter der Deutschen

Postgewerkschaft und des Deutschen Postverbandes anwesend.

In seinem Referat ging der Bundesvorsitzende der VDFP, Karl Fischer, auf die Geschichte und Zielsetzung der VDFP ein.

Am 9. März 1957 fand die Gründungsversammlung der Bezirksvereinigung Sbr mit 46 Kollegen statt. Im Jubiläumsjahr hat der Bezirk Saarland 400 Mitglieder und ist somit prozentual auf Bundesebene am besten organisiert.



Arbeitskreise berichten:

Arbeitskreis 384 Sv

Am 12. 04. 1983 trafen sich die Kollegen des Arbeitskreises 384 Sv zu ihrer ersten gemeinsamen Tagung.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende, Andreas Damian, begrüßte die Versammlung. In kurzen Worten ging er auf die zunehmende Bedeutung der Fernmeldekommunikation ein. Er sagte: „Mit der Zunahme modernster Techniken wachsen – wie in den anderen Betriebszweigen der DBP – auch die Anforderungen an die Fernmeldestromversorgung. Auch hier setzen neue Technologien neue Maßstäbe und stellen damit höhere Anforderungen an die Leistung des Einzelnen und an die Stromversorgungstechnik.“ Er verknüpfte seine Ausführungen mit der Geschichte des gastgebenden Fernmeldeamtes 1 Koblenz.

Der ArbKr stieg danach unmittelbar in die selbst gestellte Aufgabe der Untersuchung und Beurteilung des neuen Anhang 384 Sv zur DABemÄ ein. Wie sich schnell herausstellte, sind die Meinungen zu diesem Anhang von Nord nach Süd genau die gleichen. Deswegen waren langatmige Erklärungen nicht notwendig und die einzelnen Punkte des Anhang konnten alle zügig behandelt werden. Eine Ausarbeitung der geleisteten Arbeit ist in Vorbereitung und wird in den nächsten Tagen dem VDFP-Bundesvorstand zur Weiterleitung an das BPM übergeben.

Es sei vermerkt, daß nach neuester Meldung der Entwurf einer neuen OrgRichtl Sv fertiggestellt worden sein soll. Dieser Entwurf dürfte im Mai 1983 zur Diskussion stehen und es muß damit gerechnet werden, daß sich für den An-

hang 384 Sv neue Perspektiven ergeben. Vielleicht wird – wie in anderen Betriebszweigen auch – mehr Arbeit an Firmen vergeben, so daß dadurch tatsächlich eine Einsparung an Personal der DBP doch möglich wird.

Der neue Anhang bringt jetzt – nach grober Berechnung und Betrachtung im Zusammenspiel mit der alten OrgRichtl – eine Personaleinsparung um ca. 20 v. H. Dabei ist auffallend, daß die Bemessung der AtNr 384 00 StV/Sb und 384 07 MaBFt/Aufs am stärksten gekürzt wird. Die meisten Dienststellen Sv – die gerade erst in den letzten Jahren selbständige Dienststellen wurden – werden dadurch sehr wahrscheinlich wieder mit einer größeren verbunden. Das alte Dilemma, die kleine Kräftegruppe Sv als Anhängsel einer großen und personenmäßig starken DST zu behandeln, wird wieder von vorne beginnen.

Eine so stark in den Dienstbetrieb einschneidende Verschlechterung kann nicht im Sinne unseres Dienstherren liegen. In allen Aussagen der Postgremien wird immer wieder von Dienst- und Betriebsgüte gesprochen, aber wenn man die neuen Anhänge auch anderer Fachbereiche betrachtet, kommt man zu dem Schluß, daß irgendwo im Getriebe der DBP die Synchronisation in dieser Richtung nicht mehr stimmt.

Wir haben jetzt eine neue Regierung und somit einen neuen Minister. Wir werden die Aktivitäten des Ministeriums weiterhin aufmerksam und kritisch betrachten und unsere Auffassung tatkräftig vertreten.

W. Hö.

★ ★ ★

Arbeitskreis Pt

tung der derzeit noch vorhandenen Kom (Abgabe an die RVK Köln) ausläuft.

Kfz-Unterhaltung – Änderung des Planungskonzepts

Die Neuordnung in der Kfz-Unterhaltung ergeben neue aufbauorganisatorische Regelungen. Die Abt. 2 des BPM trägt die Entscheidungen der folgenden Änderungen, gegenüber des damaligen Planungsstandes, mit.

OPD Ffm: Die Kfz-Bereichswerkstatt **Fulda** wird nicht dem FA, sondern dem PA (V) zugeordnet.

OPD Frb: Keine Änderungen

OPD Hmb: Keine Änderungen

OPD Han/Bswg: Keine Änderungen

OPD Klsr: Die Kfz-Bereichswerkstatt des PA (V) **Ludwigshafen** hat ihren Standort in **Frankenthal**, der Standort des PA (V) Ludwigshafen ist somit als Kfz-Wartungsstützpunkt zu sehen. Der Kfz-Wartungsstützpunkt **Landau** wird dem FA Neustadt zugeordnet.

OPD Sbr: In **Merzig** wird ein neuer Kfz-Wartungsstützpunkt eingerichtet und dem PA (V) Saarbrücken zugeordnet. Das hat zur Folge, daß der Kfz-Wartungsstützpunkt **Lebach** aufgelöst werden wird, wenn die Unterhaltung der z. Z. dort vorhandenen Kom gänzlich an die DB übergeht.

OPD Klsr: Der Kfz-Wartungsstützpunkt **Mühlacker** wird dem PA (V) Ludwigsburg zugeordnet (s. OPD Stgt).

In **Landstuhl** wird ein neuer Kfz-Wartungsstützpunkt eingerichtet und dem PA (V) Kaiserslautern zugeordnet. Das hat zur Folge, daß der Kfz-Wartungsstützpunkt **Kusel** aufgelöst werden wird, wenn die Unterhaltung der z. Z. dort vorhandenen Kom gänzlich an die DB übergeht.

Der Antrag, den geplanten Kfz-Wartungsstützpunkt **Pirmasens** in eine Kfz-Bereichswerkstatt umzuwandeln, wurde nicht berücksichtigt.

OPD Kblz: Keine Änderungen

Der Antrag, die Kfz-Bereichswerkstatt **Mainz** dem PA (V) zuzuordnen, wurde nicht berücksichtigt.

Wegen der im OPD-Bereich Kblz besonderen Situation im MT- und Kfz-Bereich ist insbesondere auch das Neuordnungskonzept T/BtrT/HsT/MT zu beachten (s. unser Schreiben Lg/Ha 7 5200-1 v. 06. 08. 82).

OPD Kln: Keine Änderungen

Der Antrag, einen Kfz-Wartungsstützpunkt in **Bad Honnef** einzurichten, wurde nicht berücksichtigt, weil die Unterhal-

OPD Mchn: Keine Änderungen

Nachdem unsere betroffenen Kollegen mit der Zuordnung der Kfz-Bereichswerkstatt **Traunstein** zum FA einverstanden waren, wurde der Antrag nicht weiter verfolgt.

OPD Mstr: Statt des geplanten Kfz-Wartungsstützpunktes **Minden** wird dort eine Kfz-Bereichswerkstatt eingerichtet und dem PA (V) zugeordnet mit den zugehörigen Kfz-Wartungsstützpunkten **Lübbecke** und **Bad Oeynhausen**.

OPD Nbg: In **Kronach** wird ein neuer Kfz-Wartungsstützpunkt eingerichtet und dem PA (V) Lichtenfels zugeordnet.

Der Antrag, ebenfalls in **Kitzingen** einen Kfz-Wartungsstützpunkt einzurichten, wurde nicht berücksichtigt.

OPD Stgt: Die Kfz-Bereichswerkstatt in **Göppingen** wird dem PA (V) zugeordnet.

Beim **FA 3 Stuttgart** wird eine neue Kfz-Bereichswerkstatt eingerichtet.

Der Kfz-Bereichswerkstatt beim **PA (V) Ludwigshafen** wird noch der Kfz-Wartungsstützpunkt Mühlacker zugeordnet (s. OPD Klsr).

Für eventuelle Rückfragen, Änderungen, Vorschläge, stehen wir gerne zur Verfügung.

Unsere Aufgabe ist es, in Gesprächen mit dem BPM, den Berufsverbänden und den entscheidungstreffenden Gremien, für unsere Laufbahn akzeptierbare Lösungen zu finden.

Deshalb brauchen wir Unterstützung in Form von Zusammenarbeit.

Jedes neue Mitglied der VDFP stärkt unsere Position. Beitrittserklärungen können bei den Bezirksvorständen oder beim Arbeitskreis Werbung und Information angefordert werden.

K. H.

* * *

DRUCKSACHEN —————

 **schnell
und
preiswert**

Eifert Druck und Verlag GmbH

7768 Stockach 1 Telefon 07771-1591
Postfach 22 33 Am Hermannsberg 5

Das neue Bildschirmtelefon „Bitel“ T3210 von Siemens bietet nicht nur alle Funktionen eines modernen Komfort-Telefons: Die Kombination mit dem einfach zu bedienenden Datenterminal eröffnet vielen Arbeitsplätzen den problemlosen Zugang zum Bildschirmtext-Dienst und zu Inhouse-Systemen. Eine gewünschte Bildschirmtext-Seite wird nicht mehr zeitraubend über den Suchbaum,

sondern direkt mit Hilfe eines individuell programmierbaren Schlagwortregisters angewählt. Daten und Mitteilungen können über die alphanumerische Tastatur mühelos von jedermann eingegeben werden, abgerufene Informationen lokal gespeichert werden. Zusätzlich sind z. B. ein Drucker, ein Chipkarten-Leser oder eine zweite Telefonleitung anzuschließen.



Siemens Pressebild

Anschrift

Die Zeitung erscheint vierteljährlich.
Herausgeber: Eifert Druck und Verlag GmbH, 7768 Stockach 1
im Auftrage der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post
e.V. — Der Bundesvorstand — 6000 Frankfurt/Main 1, Postfach
4524. Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verantwortliche Redakteure:

F. J. Hermkes, Vollmerswertherstr. 29, 4040 Neuss 1, Telefon
privat 02101 / 35550; Waldemar Hörle, Gerhart-Hauptmann-Ring
137, 6000 Frankfurt/Main 50, Telefon privat 0611 / 571655,
dienstl. 06196 / 4782751; Werner Zok, Am Bandenfeld 106,
5657 Haan 1, Telefon dienstl. 02101 / 101828, privat 02129 /
6472.

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt
die Meinung der VDFP oder der Redaktion dar.



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 3/1983

18. Jahrgang

Bezirksvorsitzendentreffen 1983 am 5./6. Mai 1983 in Prien am Chiemsee

Seite 2

**Fus-Gespräch
in Bonn**

Seite 2

**Bildschirmtext und
Breitbandverkabe-
lung im Postaus-
schuß des
Bundestages**

**Parlamentarische
Anfrage zu
Dienstposten des
mittleren Fernmelde-
dienstes**

**Sparen zu
Lasten der
Beamten?**

Seite 4

Aus den Bezirken

Seite 5

Presseinformation

Seite 6 + 7



Foto: Wandel + Goltermann

Bezirksvorsitzendentreffen 1983 in Prien am Chiemsee

Am 5. und 6. Mai 1983 fand das Bezirksvorsitzendentreffen 1983 in Prien am Chiemsee statt. In diesem Jahr wurde das Treffen erstmals von der Bezirksvereinigung Südbayern veranstaltet.

1. Bezirksvorsitzender Hans Fleischer konnte zu dieser Veranstaltung 42 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet und West-Berlin begrüßen, unter ihnen den VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer und einige Bundesvorstandsmitglieder.

Als Vertreter der OPD München nahm der Amtsvorsteher des FA Rosenheim, Dipl.-Ing. Lutz Grund, an der Veranstaltung teil.

In seiner Begrüßung erläuterte der Bezirksvorsitzende Hans Fleischer den Sinn und Zweck der VDFP.

Anschließend begrüßte Dipl.-Ing. Grund die Anwesenden und überbrachte die Grüße des Präsidenten der OPD München.

Der Bundesvorsitzende, Karl Fischer, begrüßte die Anwesenden und wünschte der Veranstaltung einen guten und erfolgreichen Verlauf.

In seinem Referat erläuterte Hans Fleischer die Problematik der Beschäftigung von Tarifpersonal auf Dienstposten des mittleren technischen Dienstes und deren negative Auswirkungen für diese Laufbahn.

Karl Fischer berichtete anschließend über die Möglichkeiten, die Umsetzung jener Kollegen von Beamtendienstposten durchzuführen, die die Übernahme in das Beamtenverhältnis verweigern. Es sei jetzt Aufgabe der VDFP, sagte Karl Fischer, sich verstärkt dafür einzusetzen, daß diese Überlegungen, die auch im BPM bestehen, in die Tat umgesetzt werden.

Als Vertreter der OPD erklärte Dipl.-Ing. Grund, daß die Tendenz zur Übernahmeverweigerung steigend sei, in den Großstädten stärker als in den ländlichen Regionen. So hätten sich zum Beispiel von den Nachwuchskäufen nach bestandener Laufbahnprüfung etwa 40 % nicht ins Beamtenverhältnis übernehmen lassen.

Mit der Verabschiedung von Dipl.-Ing. Grund wurde der offizielle Teil der Veranstaltung abgeschlossen.

Nach dem Programm der Tagesordnung berichtete zunächst der Bundesvorsitzende inhaltlich über den Antrag 19 des Bundesdelegiertentages 1982. Er erläuterte seine Gespräche mit dem BPM und meinte, daß die Umsetzung des Tarifpersonals von Beamtendienstposten auf Arbeiterdienstposten (nach den Vorstellungen des BPM) der einzig richtige Weg sei, die Situation zu entschärfen. Die Anwesenden waren sich nach heftiger Diskussion einig, daß der Bundesvorstand sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen soll, dieses Problem einer Lösung näherzubringen.

In einem weiteren Diskussionspunkt wurde das Erscheinungsbild der VDFP-Nachrichten angesprochen. Die Bezirksvorsitzenden waren sich einig, die bisherige Form der VDFP-Nachrichten unverändert beizubehalten.

Neue Gedanken zur Technikerlaufbahn, insbesondere die Anerkennung als Techniker durch eine Änderung der Laufbahnprüfung in eine Technikerprüfung, sind in den letzten VDFP-Nachrichten von der Bezirksvereinigung Hessen veröffentlicht worden. Die Diskussion hierüber war sehr intensiv, da eine abschließende Meinungsbildung in den Bezirken noch nicht möglich war. Wie bereits bekannt,

wurde von der Bezirksvereinigung Hessen die Überlegung angestellt, vorerst nur den Abschluß als Techniker nach abgeschlossener Laufbahnausbildung zu fordern. Die Bezirksvorsitzenden einigten sich schließlich darauf, den von

Hessen gemachten Vorschlag zu unterstützen und gleichzeitig die Forderung nach Einführung einer Technikerlaufbahn weiter aufrechtzuerhalten. Das heißt, daß künftig die Gespräche auf diesem Gebiet zweigleisig geführt werden sollen.

Den Berichten der Bezirksvorsitzenden war zu entnehmen, daß die Aktivitäten der VDFP bundesweit Anerkennung finden, wie die steigenden Mitgliederzahlen beweisen.

Nach Aussagen aller Bezirksvorsitzenden darf das Bezirksvorsitzendentreffen 1983 in Prien am Chiemsee als gelungen und erfolgreich bezeichnet werden.

Das Bezirksvorsitzendentreffen 1984 wird von der Bezirksvereinigung Rheinland ausgerichtet.

Fus-Gespräch am 31. 3. 1983 im BPM

Zwischen dem BPM und Vertretern der VDFP fand am 31. 3. 1983 ein Gespräch zum BemBer 416 Fus statt.

Die Vertreter der VDFP bedauerten, daß die Aufbauorganisation zur ArbOrgRichtl Anh 416 Fus immer noch nicht herausgegeben ist und stellten die Frage, wann mit der Herausgabe zu rechnen sei?

Das BPM berichtete von Schwierigkeiten, die sich bei der Herausgabe der ArbOrgRichtl durch die Abgrenzung Fuk/Fus ergeben haben. Durch eine Rundfrage in 5 Funkstörungsmeßstellen (bei verschiedenen OPDn) sollen diese Schwierigkeiten ausgeräumt werden. Leider sind die Stellungnahmen von den betroffenen DStn bisher nur teilweise eingegangen. Nach Eingang aller Stellungnahmen ist eine nochmalige Überarbeitung der ArbOrgRichtl notwendig.

Das BPM rechnet mit der Herausgabe des kompletten Anh 416 zur DABemÄ noch im Jahre 1983, spätestens jedoch 1984.

Zur Bemessung, hier speziell im ErhBg Fus 416, Zeile 24/25, wird von seiten der VDFP die Formulierung im Kommentar zu den Zeitanätzen Beilage Bl. b (Jährlich mit Kfz der DBP und aPkw gefahrene Wege für Kfz-Führer und Mitfahrer) „Die Fahrleistung ist im Verhältnis der im Außendienst eingesetzten Kräfte auf die Aufgabenträger StV/Sb (Fach 25 d) und MA Bft (Fach 26 d) des ErhBg aufzuteilen“ beanstandet. Hieraus wurden in verschiedenen Dienststellen bei der Bemessung der Kräftegruppe StV/Sb Zeitanätze über nicht gefahrene Km ungerechtfertigt angesetzt. Daraus ergab sich für die Kräftegruppe StV/Sb ein ständiger Zuwachs an Dp, die den Kräften im Bft-Dienst verlorengingen.

Diese Mängel werden von den Vertretern des BPM anerkannt. Eine Änderung des Anhangs wird in Kürze erfolgen, wobei die Fahrleistungen der KrGr CFt/Bft aus den Fahrtenbüchern (unter Zuhilfenahme der Entschädigungsnachweise) entnommen werden.

Gleichzeitig ist vom BPM noch in diesem Jahr beabsichtigt, Tätigkeiten zur Abnahme GA/BK als Zeitanätze in den ErhBg mit einfließen zu lassen.

In diesem Zusammenhang erinnerten die Vertreter der VDFP an die Arbeitsbesprechung vom 31. 1. 1975 im BPM. Hierbei stellte die VDFP fest, daß der Personalbestand im FuStöMD ca. 250 CFt- und 730 BFt-Kräfte betrug. Eine Änderung des Kräfteverhältnisses war nicht beabsichtigt.

So ergab sich im Jahre 1975 ein Kräfteverhältnis von

250 CFt : 730 BFt = 1 : 2,92

Bei Herausgabe des Anh 416 Fus zur DABemÄ im Jahre 1978 war das Verhältnis

260 CFt : 725 BFt = 1 : 2,78

im Jahre 1982

290 CFt : 700 BFt = 1 : 2,41

Von 1975 bis 1982 wurde die Kräftegruppe CFt um 40 Dp vermehrt (= + 16 %) und die Kräftegruppe BFt um 30 Dp verringert (= - 4 %).

Die Vertreter der VDFP sind der Meinung, daß zu viele relativ einfache Meßtätigkeiten dem CFt-Dienst zugeordnet sind, was sich in der Bemessung auswirkt.

Am Beispiel des europäischen Funkprüfdienstes wurde von uns aus der hohe CFt-Anteil im Erhebungsbogen kritisiert. Das BPM war der Meinung, daß der Anteil an Verwaltungsarbeit nicht unerheblich ist. Aus der Praxis heraus vertreten wir jedoch eine andere Auffassung. So ist auch der Grundwert Zeile 33 und der Faktor Zeile 32 zu niedrig angesetzt.

Zur Fortbildung wurde von den Vertretern der VDFP das Einschränken von Fortbildungslehrgängen im Fachbereich Fus vor allem für junge Kollegen und Nachwuchskräfte bedauert. Vielmehr soll nach Auffassung der VDFP das Fortbildungsangebot auf die Gebiete Betriebswirtschaft und Personalwirtschaft erweitert werden, um so das Verständnis aller Kollegen im mittleren technischen Dienst für Automatisierung, Rationalisierung und Bemessung zu gewinnen. Das BPM stellt eine großzügige Regelung in Aussicht.

Einen Zuschuß zur Dienstkleidung erhalten in Zukunft nur Pflichtmitglieder, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Die Vertreter der VDFP sind der Auffassung, daß für Kräfte im Außendienst des FuStöMD das Tragen der Dienstkleidung und der Fortbestand der Pflichtmitgliedschaft in der Postkleiderkasse unerlässlich ist.

Die VDFP wird weitere Gespräche zu diesen Themen im BPM führen.

NC-Diagnose per Telefon

Siemens hat einen Sinumerik-Teleservice entwickelt, mit dem sich über normale Telefonverbindungen von beliebiger Stelle aus Bedien-, Maschinen- oder Programmierfehler schnell feststellen und meist auch gleich beheben lassen.



Siemens Pressebild

Bildschirmtext und Breitbandverkabelung im Postausschuß des Bundestages

Einen Bericht von Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling über aktuelle Probleme auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens hat der Postausschuß am 8. Juni entgegengenommen. Dabei betonte der Minister, daß für dieses Jahr keine weitere Änderung der Post- und Fernmeldegebühren beabsichtigt sei.

Auf die Beschlüsse des Postverwaltungsrats zur Gebührenordnung für die Breitbandverkabelung eingehend, wies er darauf hin, daß beim Handwerk bestehende Mißverständnisse hinsichtlich der Hausanschlüsse ausgeräumt seien. Ausführlich ging er auch auf die sogenannten Kooperationsmodelle bei der Errichtung der Breitbandnetze ein. Weiter wies er darauf hin, daß die vorgesehene Ausbauphase von Bildschirmtext durch zusätzliche Investitionen um drei Jahre verkürzt werden konnte. Bis Mitte 1985 werde Bildschirmtext allen Nutzern flächendeckend zu Orts- und Nahbereichsgebühren angeboten werden können. Ausführlich ging der Minister auch auf die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Post und dabei insbesondere auf die Kostenunterdeckung bei den sogenannten gelben Diensten ein.

In der Aussprache im Ausschuß interessierten sich Abgeordnete der SPD insbesondere für die Breitbandverkabelung und dabei vor allem für die Kooperationsmodelle. Die CDU/CSU vertrat die Ansicht, daß die vom Minister bereits im Herbst vor dem Ausschuß angekündigten Pläne Zug um Zug verwirklicht würden.

Parlamentarische Anfrage zu Dienstposten des mittleren Fernmeldedienstes

Die CDU/CSU-Abgeordnete Frau Geiger stellte im Bundestag eine parlamentarische Anfrage zur Personalsituation im BF- und BFt-Dienst, die der parlamentarische Staatssekretär Rawe, BPM, am 18. 3. 1983 beantwortete.

Frage: Wieviel BF-Dienstposten (weibliche Kräfte im mittleren Dienst) wurden seit 1973 im gesamten fernmeldetechnischen Bereich der Deutschen Bundespost abgebaut, und wieviel BFt-Dienstposten (männliche Kräfte im mittleren Dienst)?

Schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe:

Weder im mittleren nichttechnischen Fernmeldedienst (BF), noch im mittleren fernmeldetechnischen Dienst (BFt) wurden bei der Deutschen Bundespost seit 1973 Dienstposten abgebaut. Bei der Laufbahn BF stieg die Zahl der Arbeitsplätze in der Zeit von Januar 1973 bis zum Dezember 1982 von rund 47.800 auf rund 48.500. Im gleichen Zeitraum wurden die Arbeitsplätze der Laufbahn BFt von rd. 50.400 auf rd. 53.500 vermehrt.

Beide Laufbahnen stehen – bei Erfüllung der Vorbildungsvoraussetzungen – gleichermaßen weiblichen wie männlichen Bewerbern offen. So befanden sich am 31. Dezember 1982 rd. 4.500 männliche Arbeitskräfte auf Personalbedarfsposten BF, dagegen 174 weibliche Arbeitskräfte auf Personalbedarfsposten BFt.

Bei der Ermittlung der vorgenannten Zahlen wurden Teil-Personalbedarfsposten bzw. Teilkräfte auf volle Personalbedarfsposten bzw. vollbeschäftigte Arbeitskräfte umgerechnet.

Sparen zu Lasten der Beamten

Nach dem Tarifabschluß für die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst beabsichtigt die Bundesregierung keine Erhöhung der Besoldung im Jahre 1984.

Seit 01. 07. 1983 gilt für die Beamten eine Erhöhung der Besoldung um 2 %.

Die Bundesregierung beabsichtigt weiter, bei den Beamten die Besoldung in den Eingangsgruppen abzusenken. Dies soll aber nur für Neuanfänger und für den gehobenen und höheren Dienst gelten. Wer ab 01. 01. 1984 seine Probezeit für den gehobenen und höheren Dienst beginnt, bekommt seine Bezüge nach der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe seiner Eingangsstufe:

Vorbereitungszeit im gehobenen Dienst: Bezüge nach A 8
Vorbereitungszeit im höheren Dienst: Bezüge nach A 12

Für die Beamten des mittleren und einfachen Dienstes bleibt alles beim alten.

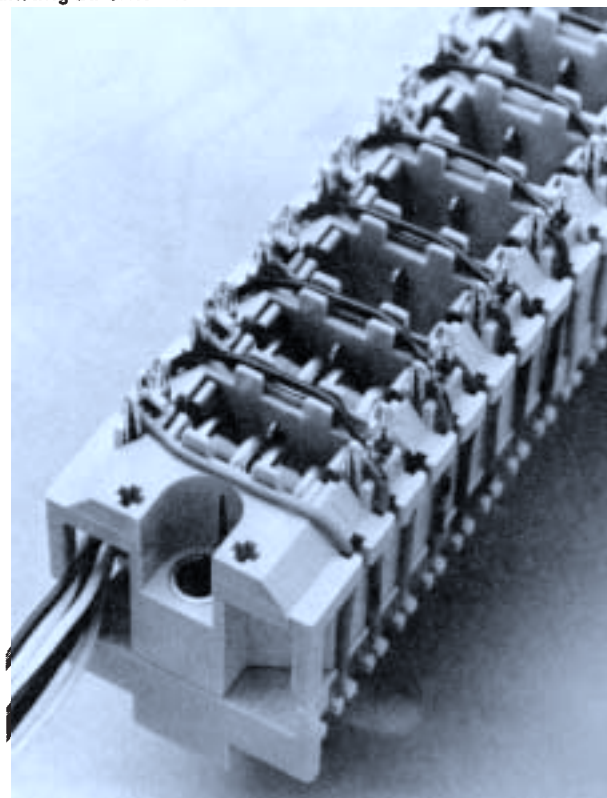
Die für Pensionäre gezahlten Anpassungszuschläge sollen zunächst um ein Drittel verringert werden. Hiervon sind die Kollegen betroffen, die vor den großen Beförderungsaktionen der sechziger und siebziger Jahre in den Ruhestand getreten sind.

Der Zuschuß der Verwaltung zum Kantinenessen in Höhe von DM 1,- pro Tag soll wegfallen.

Zum 1. 10. 1983 sollen neue Beihilferichtlinien in Kraft treten.

Schutz gegen Überspannung, wie er an Hauptverteilern längst üblich ist, läßt sich jetzt auch bei Verteilereinrichtungen an Freileitungsmasten und Kabelverzweigern der Fernmelde- und Kommunikationstechnik erreichen.

Siemens hat hierzu lötfreie Trenn- und Schutzleisten für zehn Doppeladern entwickelt. Auf dem Bild sind vorne vier edelgasgefüllte Überspannungsableiter in Glasausführung zu erkennen.



Siemens-Pressbild

Aus den Bezirken:

Bezirk Rheinland

Sorge um Beschäftigung

Fernmeldetechniker schreiben an Hesselbach

Die „schwerwiegende Sorge“ um den Erhalt der Arbeitsplätze im Bereich von Planung, Bau und Unterhaltung der Fernmelde-netze trug die Vereinigung Deutscher Fernmelde-techniker Post e.V. (VDFP) im Bezirk Rheinland, dem Vorsitzenden des Postverwaltungsrates Dr. Walter Hesselbach vor.

Durch die seit Jahren ständig durchgeführten Rationalisierungsvorhaben und durch die vom Postminister ange-strebte Ausdehnung des Netzbaues durch Private, werden nicht nur freie Arbeitsplätze gestrichen, sondern auch solche, die mit Kräften in der Planung und Bauausführung besetzt waren, sind in erhöhtem Maß dem Rotstift zum Opfer gefallen.

Weder die vorhandenen Beamten, noch die ausgebildeten Fernmeldehandwerker könnten ausbildungsgerecht unter-gebracht werden. Der Postverwaltungsrat wurde gebeten, einvernehmlich mit den Gewerkschaften, den weiteren Aus-bau der Fernmelde-netze durch Private zu stoppen. Den Fernmeldetechnikern ist unverständlich, so das Schreiben an Hesselbach, warum das vorhandene durch Rationali-sierung freigesetzte, technische Personal nicht Arbeit beim Aufbau der Kabelfernsehtetze in ausreichendem Umfang finden könne.

*Bendorfer Zeitung
vom 14. Juni 1983*

Bezirk Freiburg

Jahreshauptversammlung der Bezirks-vereinigung Freiburg

Die Bezirksvereinigung Freiburg führte am 9. Mai 1983 ihre Jahreshauptversammlung durch, bei der rd. 100 Mit-glieder anwesend waren.

Der Bundesvorsitzende der VDFP, Karl Fischer, kritisierte in der Versammlung den CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Haimo George, der bei der vorigen Jahreshauptver-sammlung in Rottweil die Fernmeldetechniker dazu aufge-rufen hatte, sich neuen Techniken nicht in den Weg zu stellen.

Karl Fischer stellte fest, daß die Fernmeldetechniker sich nicht quer stellen, auch nicht innovationsfeindlich sind. Wenn aber neue Entwicklungen personelle Verschlechterungen mit sich bringen, dann wehren sie sich!

Er forderte ein Ende der nicht mehr hinnehmbaren Chan-cenverkürzungen für Techniker im mittleren Dienst der DBP sowie ein Ende der Blockade von Dienstposten.

Die Ausbildung muß verbessert und an die zukunftsweisen-de Digitaltechnik ausgerichtet werden, damit neben den Ingenieuren auch die Techniker besser vorbereitet sind.

Der Bezirksvorsitzende Willi Heller stellte die Forderung nach Einführung einer Technikerlaufbahn; diese sollte die Besoldungsgruppe A 8 bis A 10 einschließen. Weiterhin führte Willi Heller aus, daß die Ausbildung für den BfT/ BPt-Dienst veraltet ist und nicht dem technischen Fort-schritt angepaßt wurde.

Die Neuwahlen zum Bezirksvorstand brachten folgende Ergebnisse:

1. Vorsitzender Willi Heller FA Rottweil
2. Vorsitzender Lothar Raudis FA Konstanz
3. Vorsitzender Gerhard Lang FA Offenburg



Bezirksvorstand Freiburg von links nach rechts: K. Fischer, H.-W. Geeven, L. Raudis, W. Heller, W. Hube, G. Lang, K.-J. Haas, F. Brenner

Bezirk Rhein-Ruhr

Zu einem Informationsgespräch trafen sich in Düsseldorf die Bezirksvorstände von VDFP und DPG. Im Laufe der Einführungsworte umriß Herbert Dissen die Position der VDFP. In der Erwidernng des Bezirksvorsitzenden der DPG, Leo Kerkhofer, kam zum Ausdruck, daß man diesem Gespräch aufgeschlossen entgegenstehe und daß man versuchen werde, die Gedanken bzw. die Ergebnisse dieses Gesprächs in zukünftige Erörterungen auf anderer Ebene einfließen zu lassen. Im weiteren Verlauf des zweistündigen Gesprächs zu den Themen

- Probleme der Verweigerung der Übernahme ins Beamtenverhältnis der Nachwuchskräfte und deren Auswirkung auf die Beförderungsmöglichkeiten in der mittleren Laufbahn
- Rationalisierungsmaßnahmen und die Reaktion des HPersR
- Bemessung
- Aus- und Fortbildung

wurde eine weitgehende Übereinstimmung zwischen VDFP und DPG festgestellt.

Presseinformationen

75 Jahre Telefon-Selbstwahl in Deutschland

Vor 75 Jahren konnten zum ersten Mal in Europa Telefonkunden ohne das „Fräulein vom Amt“ Gesprächsverbindungen zu anderen Fernsprechan schlüssen herstellen: Am 10. Juli 1908 nahm die Deutsche Reichspost das „Wählfernsprechamt“ Hildesheim in Betrieb. Angeschaltet waren 900 Telefonteilnehmer, die nicht mehr mit der Kurbel das „Fräulein vom Amt“ benachrichtigen mußten, wenn sie ein Gespräch führen wollten. Stattdessen konnten sie mit der Wählscheibe der neuen Telefonapparate den Anschluß des gewünschten Gesprächspartners selbst anwählen.

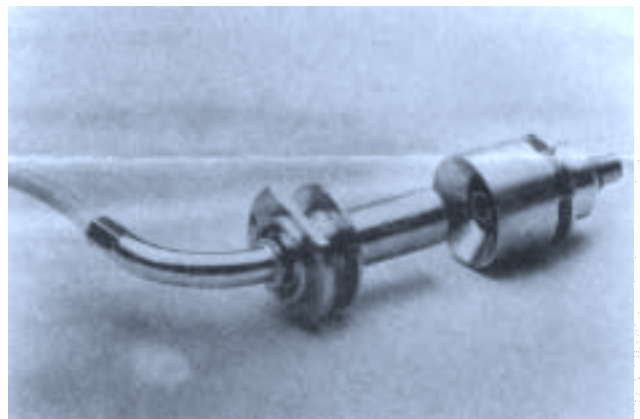
Zu dem bevorstehenden Ereignis bemerkte die Hildesheimer Allgemeine Zeitung am 23. März 1908: „Im laufenden Jahre wird, wie wohl schon allgemein bekannt ist, im Ortsfernprechnet z von Hildesheim das Selbstanschlußverfahren eingeführt werden. Zu diesem Zweck soll das jetzt bestehende veraltete Fernsprech-Vermittlungsamt durch ein neues ersetzt werden. In dem letzteren wird die Anschlußleitung jedes Teilnehmers mit einem Schaltwerk verbunden, welches ihm ermöglicht, sich von seiner Fernsprechstelle aus ohne Mitwirkung von Beamten mit jeder anderen hiesigen Fernsprechstelle zu verbinden. Die Teilnehmer erhalten sämtlich neue Fernsprechapparate ähnlicher Art wie bisher, jedoch mit je einer kleinen runden drehbaren Scheibe, dem sog. Nummernschalter. Auf dem Rande der Scheiben sind die Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 0 aufgedruckt. Wenn man die Scheibe dreht, wozu ein kleiner Druck mit der Fingerspitze genügt, so werden die Verbindungen beim Vermittlungsamte selbständig ausgeführt. Die Vorteile des Selbstanschlußverfahrens, welches sich im Auslande, besonders in Amerika, bereits bewährt hat, sind einleuchtend. Wer eine Verbindung wünscht, braucht nicht zuerst das Amt anzurufen und zu warten, bis sich dessen Personal meldet.“

Und weiter: „Mißverständnisse und Irrungen dieses Personals hinsichtlich der verlangten Nummer sind ganz ausgeschlossen.“

Das Wählfernsprechamt Hildesheim arbeitete 16 Jahre lang und wurde erst im November 1924 durch eine neue, modernere Vermittlungsstelle ersetzt. Schon 1909 nahm die Deutsche Reichspost weitere Vermittlungsstellen für die Selbstwahl in Betrieb, und doch dauerte das Zeitalter der handbedienten Fernsprech-Ortsvermittlungsstellen bis zum April 1966. Knapp 58 Jahre nach der Inbetriebnahme der ersten automatischen Vermittlungsstelle in Hildesheim übernahm eine Wählvermittlungsstelle die Aufgaben der bis dahin betriebenen letzten handbedienten Ortsvermittlungsstelle der Deutschen Bundespost im niedersächsischen Uetze.

LWL-Steckverbinder für die Einschubtechnik der DBP

Speziell für die Einschubtechnik der in der Übertragungstechnik der Deutschen Bundespost üblichen Bauweise 7 R entwickelte Siemens einen LWL-Steckverbinder für Stufen- und Gradientenfasern mit 50 und 100 µm Kerndurchmesser sowie für Monomode-Fasern mit 8 bis 10 µm Durchmesser. Er ist konstruktiv so aufgebaut, daß sich Toleranzen durch Versatz zwischen Einschub und Gestell ausgleichen lassen, das heißt, die Steckverbinder müssen „schwimmend“ gelagert werden können und einen definierten Fangbereich aufweisen. Der Steckverbinder besteht aus drei Komponenten (Buchse, Stift, Halterung), die auf die Anforderungen der jeweiligen Gerätetechnik abgestimmt werden.



Siemens-Pressbild

Der bisherige stellvertretende Schriftführer des Bundesvorstandes, Kollege Franz Hermkes, scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Bundesvorstand aus.

Franz Hermkes bleibt jedoch der VDFP als Mitarbeiter bei der Herausgabe der VDFP-Nachrichten erhalten. Für seine langjährige Tätigkeit im Bundesvorstand bedanken wir uns.

Bundesvorstand

VDFP-Nachrichten

DRUCKSACHEN —————

**schnell
und
preiswert**

Eifert Druck und Verlag GmbH

7768 Stockach 1 Telefon 07771-1591
Postfach 22 33 Am Hermannsberg 5

Ein Wunderwerk der Technik mit einem 38 Tonnen schweren Spiegel

Richtfest für zweite Antenne der Erdefunkstelle Usingen gefeiert

Hochtaunuskreis (tk). Sie ist 24 Meter hoch, hat einen Durchmesser von 19 Metern und kostet mehr als 23 Millionen Mark: Die zweite Antenne der Erdefunkstelle Usingen, für die in der vergangenen Woche Richtfest gefeiert wurde. Das Wunderwerk der Technik mit dem 38 Tonnen schweren schüsselförmigen Spiegel ist ein weiterer Schritt im Ausbau der Usinger Erdefunkstelle zur zweitgrößten Erdefunkstelle der Deutschen Bundespost hinter Raisting in Oberbayern.

Die neue Antenne wird voraussichtlich Ende des Jahres in Betrieb genommen werden können und vorübergehend eine Ersatzfunktion für die Antenne 1, die den Fernmeldeverkehr zu Intelsat V überträgt, übernehmen. Die Antenne 1 wird während dieser Zeit (Dauer etwa sechs Wochen) abgeschaltet, damit erforderliche Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden können. Nach ihrer Wiedereinschaltung wird die Antenne 2 vom Frühjahr nächsten Jahres an mit dem neuen ECS (European Communication Satellite) korrespondieren. Bei dem ECS handelt es sich um den ersten von fünf Satellitentypen eines europäischen Systems zur Übertragung des innereuropäischen Nachrichtenverkehrs und zur Verteilung von Fernsehprogrammen.

In einem ersten Schritt sollen von Usingen aus zwei bis drei Fernsehprogramme – es handelt sich dabei um wechselweise ausgewählte 3. Programme der Landesrundfunkanstalten – zum ECS geschickt und von dort zur Erde reflektiert werden. Von Rundfunkempfangsstellen können diese Programme flächendeckend im Bundesgebiet in bestehende Breitbandanlagen eingespeist und von Kabelanschlußinhabern in einwandfreier Bild- und Tonqualität empfangen werden.

Für eine in Zukunft beabsichtigte Programmübertragung europäischer Fernsehprogramme werden die technischen Einrichtungen für je einen Fernsehkanal in abgehender und ankommender Richtung installiert. Langfristig wird die Antenne 2 Ersatzfunktionen für die Antenne 1 und die noch zu bauenden Antennen 3 und 4 übernehmen. Insgesamt werden noch in diesem Jahrzehnt auf dem Gelände der Erdefunkstelle Usingen sieben Antennen und zahlreiche Funktionsbauten für den Satellitenfunk errichtet; darunter ein 75 Meter hoher Fernmeldeturm, ein neues zentrales Stromversorgungsgebäude und umfangreiche Kabelkanalanlagen.

Die Bauarbeiten für die Antenne 2 begannen im August 1982. Im gleichen Monat wurde durch den früheren Bundespostminister Matthöfer der Grundstein gelegt. Parallel zu diesem Bauvorhaben wird ein neues Fernmeldestromversorgungsgebäude, ein Anbau des Sendebaus 3 sowie ein Umbau des Sendebaus 2 und der Dieselhalle durchgeführt. Der umbaute Raum bei diesen Baumaßnahmen beträgt 13 800 Kubikmeter. Die Kosten schlagen mit 12,4 Millionen Mark zu Buche.

Alle Anlagen werden laut Bundespost in das Landschaftsbild eingepaßt, das Gesamtareal in Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung mit einem Gesamtkostenaufwand von 250 000 Mark begrünt. Damit will man eine bisher karge Hochebene, die im 2. Weltkrieg als Militärflugplatz genutzt wurde, in wenigen Jahren in die Umgebung des „Naturschutzparks Hochtaunus“ integrieren.

„Die Usinger Erdefunkstelle wird von entscheidender Bedeutung für die Funktion des Satellitenfunks sein“, betonte Dipl.-Ing. Albert Albensöder, Präsident der Oberpostdirektion Frankfurt, beim Richtfest. Der Ausbau der Erdefunkstelle habe erst begonnen. Albensöder: „Zur Realisierung aller Baumaßnahmen benötigen wir die erforderlichen Liegenschaften“. An den anwesenden Neu-Anspacher Bürgermeister Heinz Born richtete er deshalb die Bitte, der Post den Neu-Anspacher Boden zu einem „fairen Preis“ zu verkaufen.

Dazu hatte er allen Grund: wer die Situation der Erdefunkstelle kennt, weiß, daß die Neu-Anspacher Kommunalpolitiker sauer sind. Die riesige Anlage liegt auf ihrer Gemarkung, doch heißt es überall nur „Erdefunkstelle Usingen“, ein beträchtlicher und kostenloser Werbeeffect für die Stadt. Die Ursache: Die Anlagen der Post werden jeweils nach dem Telefon-Ortsnetz benannt, in dessen Bereich sie sich befinden. Und das ist nunmal Usingen.

*Taunus-Kurier, 151,
vom 04. 07. 1983*

NACHRUF!

Wir verneigen uns in Trauer vor dem Verstorbenen



Georg Steinebach

* 26. Aug. 22

† 27. Juni 83

Seine engagierte Arbeit im VDFP-Bezirksvorstand und der Arbeitsgruppe Sv beim Bundesvorstand gab uns Rückhalt und Stärkung. Die Erinnerung und Dankbarkeit bleibt uns nach seinem schrecklichen Dienstunfall.

VDFP Rheinland, VDFP Bundesvorstand,
Arbeitskreis 384 Sv
Andreas Damian

NACHRUF!

Tief bewegt hat uns der Verkehrsunfalltod von

Erick Neckenig

† 4. Juni 83

Mit dem Alter von 48 Jahren verlieren wir einen Kollegen, dessen Herz uns Frohsinn gab. Sein und seines Fachwissens Fehlen hinterläßt Lücken. Uns bleibt, sich seiner in Dankbarkeit zu erinnern.

VDFP Rheinland
Andreas Damian





Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Ausgabe 4/83

18. Jahrgang

Der VDFP-Bundesvorstand beim Bundespostminister

Seite 2 und 3

**Arbeitsbewertung
und Stellenplan**

Seite 4

**Arbeitskreis
Posttechnik**

Seite 5

**Gegensprechen über
Hunderte von
Kilometern**

Seite 6

**Arbeitstagung der
VDFP-Hessen**

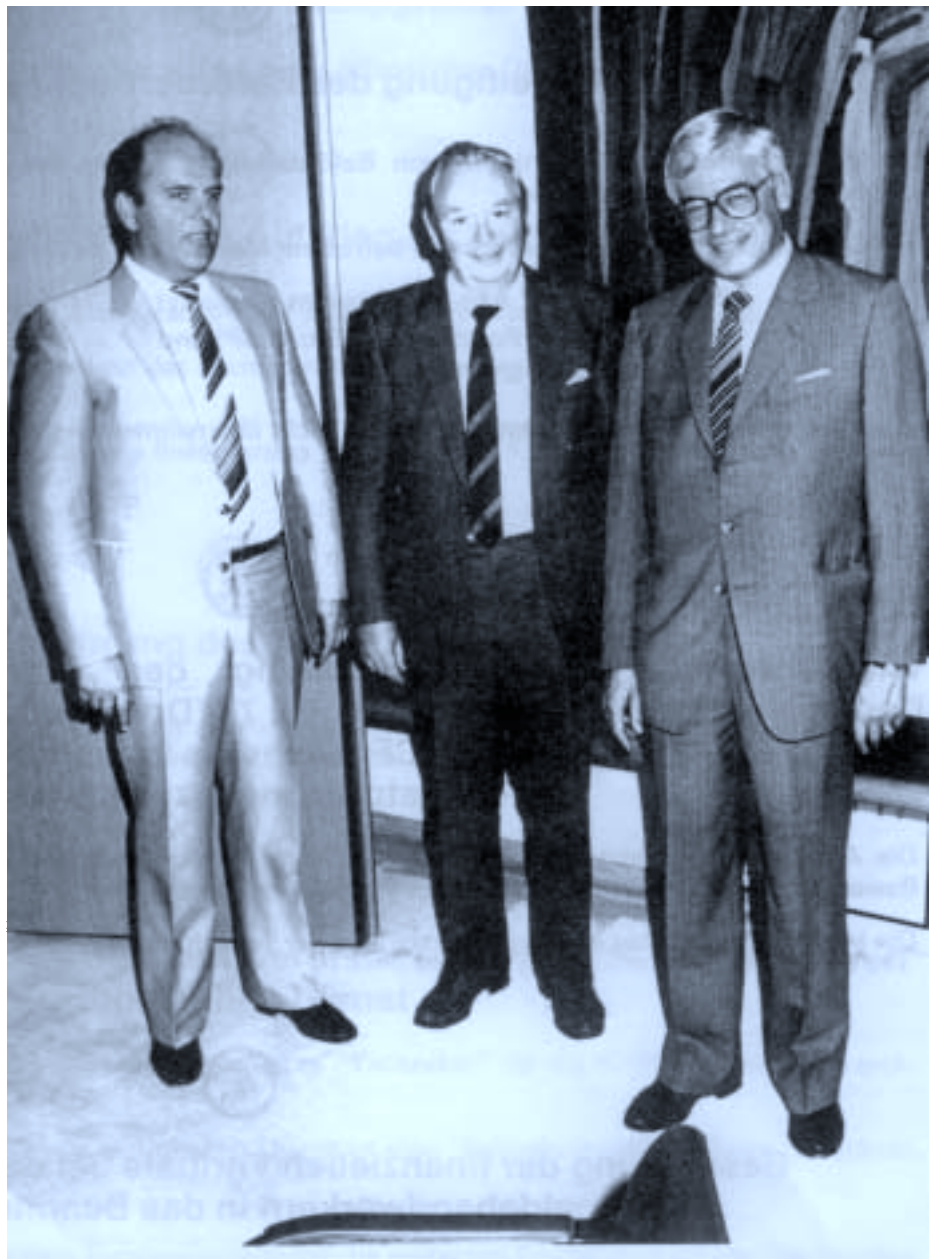
Seite 6

Leserbrief

Seite 6

Presse-Echo

Seite 7



Bundespostminister Dr. Schwarz-Schilling (rechts im Bild) empfing am 28. September 1983 den VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer (Bildmitte) und dessen Stellvertreter Peter Behrend zu einem ausführlichen Gespräch über die Belange des mittleren technischen Dienstes.

Der VDFP-Bundesvorstand beim Bundespostminister

Im Bundespostministerium trafen am 28. 09. 1983 der Bundesvorsitzende der VDFP Karl Fischer und der Stellvertretende Vorsitzende Peter Behrend mit dem Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling zu einem Informationsgespräch über die Belange des mittleren technischen Dienstes zusammen. Hierbei legte Karl Fischer dem Bundespostminister den nachfolgenden 9-Punkte-Forderungskatalog der VDFP zur Situation im mittleren technischen Dienst bei der Deutschen Bundespost vor:

1.

Bessere Beteiligung des mittleren technischen Dienstes bei der Einführung neuer Dienste

Die VDFP fordert eine der Laufbahngruppe entsprechende Dienstpostenbeteiligung.

2.

Beseitigung des Beförderungsnachteils

Die VDFP fordert eine Beseitigung von Beförderungsnachteilen bedingt durch nicht übernahmewillige Kräfte in das Beamtenverhältnis.

Hiervon sind ca. 2.000 BFt-Dienstposten betroffen, die Tendenz ist steigend:

z. Z. sind 13.500 Kräfte auf AFt-Dienstposten eingesetzt,
 1.000 Kräfte im Postdienst (AP und BP) und
 2.000 Kräfte im BFt-Dienst.

Insgesamt sind somit 16.500 Dienstposten mit nicht übernahmewilligen Kräften besetzt.

3.

Wiederherstellung der Anordnung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. 03. 77 (Drucksache 8/202, lfd. Nr. 184), wonach 506 Dienstposten des CFt-Dienstes im Verhältnis A 8 : A 9 = 20 : 80 in BFt-Dienstposten umzuwandeln sind

Die Anordnung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages wurde durch die Herausgabe des neuen Bewertungskataloges für die Ämter des Fernmeldewesens beseitigt.

Die VDFP fordert daher die Wiederherstellung der Anordnung des Petitionsausschusses.

4.

Beseitigung der finanziellen Verluste bei der Übernahme von Fernmeldehandwerkern in das Beamtenverhältnis

Die Ausgleichsregelung der finanziellen Verluste bei der Übernahme durch Ausgleichszahlungen ist nach Auffassung der VDFP unzureichend.

Die VDFP fordert daher als Eingangsstufe für den mittleren technischen Dienst die Besoldungsgruppe A 7.

5.

Forderung einer Technikerlaufbahn für den mittleren technischen Dienst

Die Ausbildung für den mittleren technischen Dienst entspricht annähernd dem Berufsbild des staatlich geprüften Technikers.

Die VDFP ist der Auffassung, daß die Berufs- und Laufbahnreform an die neuen Bildungsabschlüsse angeglichen werden muß.

6.

Ausbildungskonformer Einsatz bei der Deutschen Bundespost

Die VDFP ist der Auffassung, daß ein ausbildungskonformer Einsatz bei der Deutschen Bundespost gegeben sein muß.

Es kann nicht Aufgabe der Verwaltung sein, hochqualifizierte Kräfte mit unterwertigen Aufgaben zu beschäftigen, da das starre Laufbahnsystem bis jetzt einen leistungsgerechten Einsatz (Stichwort: „Der rechte Mann am rechten Ort“) verhindert.

(Siehe auch Berichte der Studienkommission zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes.)

7.

Herabsetzung der Altersgrenze beim Aufstieg für besondere Verwendung

Die VDFP fordert die Herabsetzung der Altersgrenze beim Aufstieg für besondere Verwendung.

Die VDFP hält die bisherige Situation wegen des Nichterreichens der ruhegehaltsfähigen Bezüge nach A 10 für ungerecht.

Erfahrungsgemäß erreichen die Aufsteiger eine Beförderung nach A 10/A 11 wegen ihres Alters nicht.

8.

Wesentliche Vermehrung des Angebotes an Fortbildung

Die VDFP fordert die Erweiterung des Angebotes an Fortbildung, da nach unseren Erfahrungen die Einsatzmöglichkeiten von Kräften des mittleren technischen Dienstes bei der Einführung neuer Dienste und Techniken wesentlich verbessert werden.

9.

Einführung einer funktionsgerechten Berufsbezeichnung für den mittleren technischen Dienst

Die VDFP fordert die funktionsgerechte Berufsbezeichnung „Techniker“ für die Kräfte des mittleren technischen Dienstes.

Die Laufbahnausbildung für den mittleren technischen Dienst ist eine „Weiterbildung“ im Sinne der Ständigen Konferenz der Kultusminister und somit „statusfähig“.

Die beiden Vorsitzenden erläuterten dem Bundespostminister die einzelnen Forderungspunkte. Der Bundespostminister hat der VDFP zugesagt, bis Jahresende 1983 auf unsere Forderungen schriftlich zu antworten. Darüber hinaus wurde vereinbart, daß der VDFP-Bundesvorstand mit den Abteilungen 2 und 3 des Bundespostministeriums in absehbarer Zeit Einzelgespräche führen wird.



Das Gespräch mit dem Bundespostminister verlief in einer sachlichen Atmosphäre und hinterließ den Eindruck, daß bei den künftigen Entscheidungen des Hauses die Argumentation der VDFP zu den Problemen des mittleren technischen Dienstes Beachtung finden wird.

Arbeitsbewertung und Stellenplan

Peter Behrend, Stellvertretender Bundesvorsitzender

Das BPM weist darauf hin, daß der Bestand an Dienstposten in Beförderungsrängen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen gewachsen sei, jedoch entsprechende Planstellen nur in geringem Umfang zur Verfügung standen. Das hatte zur Folge, daß die Stellenpuffer in den meisten Besoldungsgruppen stark erhöht wurden und die Wartezeiten von der Übertragung eines Beförderungsdienstpostens bis zur Beförderung in einem unerträglichen Maße zugenommen haben.

Dieses Mißverhältnis zwischen Arbeitsbewertung und Stellenplan wurde des öfteren vom Bundesrechnungshof gerügt und darauf hingewiesen, daß die haushaltsseitigen Vorgaben bei der Dienstpostenbesetzung nicht ausreichend beachtet wurden. In seiner Sitzung am 23. 06. 1983 übte der Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages scharfe Kritik an den zum Teil weit überhöhten Stellenpuffern und überlangen Wartezeiten.

Diese Entwicklung wird vom Bundespostminister mit Sorge beobachtet, zumal auch zahlreiche Beschwerden erkennen lassen, daß die Betroffenen unzufrieden und zum Teil auch demotiviert werden. Nach Meinung des Bundespostministers kann diese Situation nur verbessert werden, wenn

- entweder Planstellen in Beförderungsrängen zu wachsen,
- oder das Volumen der Beförderungsdienstposten verringert wird.

Gesetzliche haushaltsseitige Vorgaben lassen Planstellenhebung als Mittel des Pufferabbaus in absehbarer Zeit nicht erwarten. Daher bleibt nur übrig,

- zunächst zu verhindern, daß weitere Beförderungsdienstposten zu wachsen, die nicht durch Planstellen abgedeckt sind;
- darüber hinaus die Bewertungsvorgaben so zu verändern, daß die Stellenpuffer allmählich gesenkt werden, bis die durchschnittlichen Wartezeiten höchstens 1 Jahr betragen.

Die dargestellte Situation läßt den Bundespostminister zu dem Schluß kommen, Maßnahmen vorzusehen, die zum Teil einen Eingriff in das bestehende Bewertungsgefüge bedeuten.

Soweit die Aussage des BPM.

Ergänzend dazu erfolgte die Bitte des Bundesrates an die Bundesregierung, im Zusammenhang mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 (in Zusammenarbeit mit den Ländern) ein Konzept für einen kombinierten Aufgaben- und Stellenabbau zur mittelfristigen Entlastung der Haushalte zu entwickeln.

Den Verantwortlichen im BPM kann man den Vorwurf nicht ersparen, sich beim Bundesfinanzminister nicht hart genug für eine erhöhte Planstellenzuweisung eingesetzt zu haben. Die erhöhten Abgaben der Deutschen Bundespost an den Bund, um Löcher im Haushalt zu stopfen, stammen einzig und allein aus den Gewinnen im Fernmeldewesen. Diese Gewinne wurden allein von den Beschäftigten dieses Dienstzweiges erwirtschaftet.

Die geplanten Vorhaben des BPM sind auch im Zusammenhang mit den Kürzungen der Fortbildungsmaßnahmen und dem Widerstand gegen die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsabschlusses für den mittleren technischen Dienst zu sehen.

Sie stehen im Widerspruch zum Angebot neuer Dienste und den damit verbundenen neuen Techniken.

Dem BPM ist die Bereitschaft der Beschäftigten des mittleren technischen Dienstes zur Fort- und Weiterbildung, auch auf privater Basis, bekannt. Außerdem ist an Hand der Anzahl der Verbesserungsvorschläge aus diesem Kreis ein besonders großes Engagement für das Fernmeldewesen unschwer zu erkennen. Es bleibt nur die Folgerung:

Man ist bereit, ein Kräftepotential auszunutzen, ohne entsprechende Gegenleistung!

Hier werden die Beamten benachteiligt, denen nach der herrschenden Meinung das Recht, sich dagegen zu wehren, vorenthalten wird. Von dem Einzelnen unserer Laufbahn wird immer mehr Einsatzfreudigkeit, Flexibilität und Leistungssteigerung verlangt, bei gleichzeitiger Abqualifizierung und Abwertung der Tätigkeiten.

Dies anders zu bezeichnen, als die größte Verletzung der Fürsorgepflicht durch den Dienstherrn, wäre geschmeichelt.

Betrachtet man die Planungen des BPM und die Bitte des Deutschen Bundesrates im Zusammenhang, wird einem die Richtung klar: Wir befinden uns auf dem Weg in die Privatisierung von Teilen öffentlicher Dienstleistungen.

Hier ist es Aufgabe der VDFP, die politischen Träger solcher Entscheidungen darauf hinzuweisen, daß die Benachteiligung der Beschäftigten eines so lukrativen Dienstzweiges, wie dem Fernmeldewesen, sicher negative Auswirkungen auf die Leistungsbereitschaft und Einsatzfreudigkeit dieser Kräfte haben wird. Einer daraus resultierenden möglichen Androhung der Privatisierung von Teilen unseres Dienstzweiges können wir entgegenhalten, daß die Deutsche Bundespost durch das Einführen und Betreiben neuer Techniken ein Aushängeschild der Industrie für den Export deutscher Erzeugnisse ist.

Eine gute Referenz ist heute wichtiger denn je, an uns soll es nicht liegen!

Arbeitskreis Posttechnik

Im Rahmen der letzten Arbeitstagung Pt wurde die Berufserwartung und die zukünftige Entwicklung der BPt-Laufbahn erörtert.

Das Problem in der Laufbahn entstand aus einer restlos überholten Aufgabenabgrenzung und einer unzureichenden Bewertung, ohne auf die Aufgaben und Verantwortung der Kräfte einzugehen. Auf diese Problematik hinzuweisen und im ständigen Dialog, auch mit anderen Berufsverbänden, Ansätze zu schaffen und positive Entwicklungstendenzen zu erkennen und aufzuzeigen, ist die Aufgabe des Arbeitskreises Pt.

Im derzeitigen Stadium wurden von uns folgende Schwerpunkte an das BPM herangetragen:

Ca. 2/3 der Beschäftigten im MT-Bereich können nicht in den mittleren technischen Dienst kommen. Welche Möglichkeiten haben die Kollegen in naher oder ferner Zukunft in Punkto Einstieg? Hier werden wir sehr intensiv von jungen Handwerkern bedrängt, die eine Chancengleichheit im Berufsleben erwarten.

Die Dienste Energie-, Umweltschutz oder Brandschutzbeauftragter, Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie Datenverarbeitung, kommen in Verbindung mit der technischen Vorbildung unserem Berufsbild sehr nahe. Eine denkbare Lösung wäre in Bezug auf Bemessung und Bewertung ein Einbeziehen solcher Dienste in unseren Fachbereich.

Abbewertungen im Bereich der Pt-Laufbahn sehen wir sehr kritisch entgegen und hoffen auf Verständnis seitens der Verwaltung, von diesem Vorhaben abzusehen.

Zur Erreichung eines anerkannten Technikerabschlusses im Bereich der DBP sollte zunächst das leidige Wort „Fortbildung“ umgewandelt werden in „Weiterbildung“, mit dem Ziel, daß für den Einstieg in den mittleren technischen Dienst eine den staatlichen Technikerschulen vergleichbare Unterrichts- bzw. Ausbildungsstundenzahl angestrebt wird.

Hierzu muß deutlich herausgestellt werden, daß bereits schon heute viele Kollegen unserer Laufbahn mit ihrer Ausbildungszeit und den während der Zeit der Laufbahnzugehörigkeit absolvierten Fortbildungslehrgängen sowie auf Privatinitiative durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen eine den Technikerschulen vergleichbare Unterrichtsstundenzahl nachweisen können.

Werden nach der Einführung der Technikerlaufbahn – durch Einführung eines entsprechenden Ausbildungsabschlusses und Übernahme der entsprechend qualifizierten Kollegen – technische Neuerungen eingeführt, so könnte man hier, aber nur hier, von Fortbildung sprechen und diese in Form von Werksunterweisungen durchführen.

Im Laufbahngefüge wäre die Technikerlaufbahn zwischen dem derzeitigen mittleren und dem gehobenen technischen Dienst einzuordnen (BesGr. A 8 – A 11).

Vor dem Hintergrund der Einsparungstendenzen ist uns die Problematik bewußt und wir versuchen, unsere langjährigen Forderungen stetig und stets in angepaßter Form zu vertreten.

Klaus Haas

* * *

Arbeitskreis 392 DE

Am 19. 09. 1983 konstituierte sich in Kempten (Allgäu) der Arbeitskreis für den Bemessungsbereich 392 DE.

Die gestellte Aufgabe ist:

Die Neuausgabe des Anhangs 392 DE zur DABemÄ und der fachgleichen ArbOrgRichtl auf eintretende Änderungen und Neuerungen im Betriebsablauf, der Bewertung und Bemessung usw. kritisch und konstruktiv durchzuarbeiten.

Im Gespräch mit der Verwaltung sollen Probleme im Betriebsgeschehen und in der Aufgabenabgrenzung erörtert und geklärt werden.

Als Mitarbeiter im Arbeitskreis werden noch je ein Kollege für den Aufgabenbereich "Einsatzplatz D" und "Betreiber von Datenumsetzer-Einrichtungen" gesucht. Um eine breit gestreute Meinungsbildung zu erreichen, werden hiermit besonders Kollegen aus den nördlichen Bezirken angesprochen.

Alle Meldungen und Anfragen erbitten wir an den Koordinator beim Bundesvorstand

Kollege Hans Maier, Aylonbergerstr. 26, 7333 Ebersbach-Weiler, Telefon (07161) 62 - 505

Arbeitstagung der VDFP in Hessen

Am 29. 09. 1983 fand eine Arbeitstagung der Ortsvorstände des VDFP-Bezirk Hessen statt.

Der Bezirksvorstand beabsichtigt neue Wege zu gehen, um eine größere Effektivität seiner Arbeit zu erreichen. Die 8 Ortsvorstände und der Bezirksvorstand trafen sich aus diesem Grund in Wettenberg (Gießen).

Nach eingehender Vorbereitung wurden zwei Themen zur Diskussion gestellt:

- 1) Neue Techniken mit ihren Auswirkungen auf Personal und Arbeitsplatz
- 2) Bemessung und Bewertung bei der DBP. Mitarbeit durch Bft/BPt-Kräfte.

Den Vizepräsidenten der Oberpostdirektion Frankfurt, Herrn Dipl.-Ing. Stingel, konnten wir als Referent zu den Themen des Tages begrüßen. Als Gäste waren der Bundesvorsitzende Karl Fischer und Bundesvorstandsmitglied Kurt Wetzlar anwesend.

In seinem Referat zum Thema "Neue Zukunftsdienste und Techniken bei der Deutschen Bundespost mit ihren Auswirkungen" erläuterte Herr Stingel die Vorstellungen der DBP für die kommenden Jahre.

In der sich an das Referat anschließenden Diskussion wurden aus dem Teilnehmerkreis Bedenken gegen einen Personalabbau im Bft-Dienst angemeldet.

Der Bundesvorsitzende der VDFP ging in seinen Ausführungen auf die bestehende Personalsituation im mittleren technischen Dienst bei der DBP ein. Er gab weiterhin bekannt, daß von der VDFP die anstehenden Probleme in einem 9-Punkte-Förderungsprogramm zusammengefaßt und dem Bundespostminister in einem persönlichen Gespräch am 28. 09. 1983 in Bonn überreicht wurde. Zu diesen Forderungen gehören u. a. eine bessere Beteiligung des mittleren technischen Dienstes bei der Einführung neuer Dienste sowie die Forderung der Einführung einer funktionsgerechten Berufsbezeichnung und der Einführung einer Technikerlaufbahn.

Anschließend wurden in zwei getrennt tagenden Arbeitskreisen die eingangs erwähnten Themen diskutiert und eine Vorgabe geschaffen, auf deren Grundlage die Arbeit des Bezirksvorstandes in der nächsten Zeit aufgebaut werden soll. Ein abschließendes Ergebnis bedarf noch einer gründlichen Definierung, um es an gleicher Stelle vorzustellen.

Erwähnenswert ist die Tatsache, daß diese Tagung ein sehr großes Interesse in der Öffentlichkeit fand. Rundfunk und Presse berichteten von dieser Arbeitstagung der VDFP Hessen.

W. Hörle

Leserbrief

Sparen zu Lasten der Beamten

Die Sonderopfer, die die Bundesregierung den Beamten zumutet, sind unerträglich. Die in den VDFP-Nachrichten, Ausgabe 3/1983 (18. Jahrgang), aufgeführten Einsparungen betreffen nur die aktiven Beamten und Arbeiter.

Von den Ruhestandsbeamten und Rentnern wird darüber hinaus weitaus mehr einbehalten.

Rentner und Pensionäre gehören zum sozial besonders benachteiligten Personenkreis. Sie werden durch umfang-

reiche strukturelle Verschlechterungen des Versorgungsrechtes, durch Kürzung der Vorsorgepauschale und durch Einführung der Krankenversicherungspflicht für Rentner erheblich getroffen.

Wie sagt man?

*– Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan,
der Mohr kann gehen!*

Horst Zander



Foto: Wandel & Goltermann

Gegensprechen über Hunderte von Kilometern

Bei der Inbetriebnahme neuer und der Wartung vorhandener Nachrichtenübertragungssysteme sind Streckenmessungen durchzuführen, bei denen wechselseitig gesendet und gemessen werden muß.

Häufig fehlt an den Meßorten die Möglichkeit für eine telefonische Verständigung zwischen den Meßpartnern. Zur Lösung dieses Problems wurde von Wandel & Goltermann die "Sprecheinrichtung SZU-969" entwickelt. Sie ermöglicht bei Messungen z. B. an Verstärkern auf der Strecke oder an Datenleitungen, in Verbindung mit dem jeweils benutzten Meßgerät eine Sprechmöglichkeit über den Meßkanal.

Die kompakte, auch mit Batterien betreibbare Sprecheinrichtung enthält außer dem eigentlichen Sprech- und Mit Hörteil (Mikrofon und Lautsprecher) auch eine Wähltastatur, die den Betrieb als Fernsprechapparat ermöglicht.

Das Bildschirmtext-Endgeräte-Angebot von Siemens beginnt mit dem multifunktionalen Bildschirmtelefon "Bitel T3210". Dieses leistet schon auf dem Fernsprechsektor mehr als selbst komfortable Telefonapparate. Im Bildschirmtext eingesetzt, läßt sich mit einem eigenen Schlag-

wortregister die gewünschte Zielinformation direkt ansteuern. Über die alphanumerische Tastatur des Bitel können Texte im kleinen Umfang auch problemlos in den Bildschirmtextdienst eingegeben werden, beispielsweise Mitteilungsseiten.



PRESSE-ECHO

“Neue Medien wirken sich auf Personal und Arbeitsplatz aus“

Ortsvorstände der Postfernmeldetechniker tagten auf Burg Gleiberg

Wettenberg/Krofdorf-Gleibert (ben). Zu einer Arbeitstagung der Ortsvorstände hatte sich jetzt die „Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post“ (VDFP) des Bezirksverbandes Hessen auf der Burg Gleiberg eingefunden. Hauptthemen dieser Arbeitstagung waren für die Fernmeldetechniker die Auswirkungen neuer Medien auf Personal und Arbeitsplatz, sowie die konkreten Auswirkungen auf die betroffenen Techniker des mittleren technischen Dienstes.

Die VDFP selbst ist, sie besteht seit 100 Jahren, die älteste Berufsgruppenvertretung der Post und zählt in der gesamten Bundesrepublik rund 10.000 Mitglieder. Die Mitglieder dieser Organisation sind Bedienstete der mittleren technischen Beamtenlaufbahn. Sie fordern für sich selber, dies wurde bei der Tagung deutlich, eine ständige Anpassung an sich verändernde Techniken. Insgesamt sehen die Fernmeldetechniker im Hinblick auf die neuen Medien, deren Entwicklung nicht aufzuhalten sei, optimistisch in die Zukunft.

Gäste dieser Arbeitstagung waren der Vizepräsident der Oberpostdirektion, Josef Stingel, und der Bundesvorsitzende der Vereinigung Karl Fischer. In seinem Referat sprach Vizepräsident Stingel davon, daß mit der Einführung und dem Betreiben neuer Medien schwere Entscheidungen anstünden. Bei der Lösung dieser vielschichtigen Aufgaben dürfe nicht nur das Interesse der Bundespost gewahrt werden, sondern auch das der Verbraucher, also die Bevölkerung müsse größte Berücksichtigung finden.

Für die Vereinigung der Fernmeldetechniker stellten sich zwei Fragen. Zum einen wurde gefragt, wie groß die Auswirkungen der neuen Medien auf Personal und Arbeitsplatz letztlich seien, zum anderen interessierte natürlich, wie die tatsächlichen Auswirkungen neuer Medien auf die Bewertung und Bemessung der Dienst- und Arbeitsplätze im mittleren technischen Dienst bei den Fernmeldetechnikern aussehen könnten. Dabei sei die VDFP bereits seit sechs Jahren um eine Aktualisierung und Neuordnung in dieser Hinsicht bemüht, hieß es. Allerdings erkenne man auch die Sparmaßnahmen des Bundes und der Deutschen Bundespost an.

Schließlich wurde die Forderung nach der Einführung einer echten Technikerlaufbahn aufrecht erhalten. Der Weiterentwicklung der Technik könne kein Einhalt geboten werden. Die Deutsche Bundespost müsse sich dem Diktat von Industrie und Verbrauchern beugen und neue Medien als Dienste annehmen, anbieten und betreuen. Die im Zusammenhang mit den neuen Medien zusätzlich anfallenden Aufgaben würden zwar dem mittleren Dienst zugeordnet, so die Meinung der Teilnehmer, doch honoriert werde dies alles nicht. Vielmehr erfordere die Weiterentwicklung der Technik persönliches Engagement und zusätzliche Ausbildung. Eine Anerkennung der zusätzlichen Belastungen könne in Zukunft nur durch Bildung einer echten Technikerlaufbahn erfolgen, ohne dabei Entscheidungen „von oben“ abzuwarten, lautete die Forderung. Wichtig sei es, daß Beschäftigte des mittleren Dienstes dazu angehört würden und mitsprechen dürften.

*Gießener Anzeiger
1. Oktober 1983*

50 Jahre Telexdienst der DBP Jubiläum bei der OPD Hamburg

Der Telexdienst der Post ist 50 Jahre alt geworden. Grund genug, die acht Hamburger Gründungsteilnehmer – Banken, Hotels, Fernmeldefirmen, Reiseunternehmen – am Freitag, dem 14. 10. 1983 zu einer kleinen Feier in die Oberpostdirektion Hamburg einzuladen. Vizepräsident Dipl.-Ing. Petry überreicht ihnen dabei entsprechende Ehrenurkunden. Verbunden ist die Feier mit einer bis zum 24. Oktober 1983 laufenden Ausstellung, die die Entwicklung des Telexdienstes von den Anfängen bis zu den modernsten Geräten darstellt.

Der 16. 10. 1933 war der Geburtstag dieses Dienstes, der auch heute seine Attraktivität nicht verloren hat. Neben den acht Teilnehmern in Hamburg gab es damals noch elf Teilnehmer in Berlin. Drei Jahre später waren es bereits 200. Der weitere steile Anstieg wurde mit dem Kriegsende 1945 bei einem Stand von rund 30.000 Anschlüssen abrupt unterbrochen, da die Besatzungsmächte eine Wiederaufnahme des Telexdienstes zunächst nicht zuließen. Nach mühseligem Neuaufbau ab 1946 waren es Ende 1949 in den drei westlichen Besatzungszonen wieder 2.460 Telexanschlüsse. Die starke Expansion der Wirtschaft von 1950 an wirkte sich natürlich auch im Telexdienst aus. Innerhalb von fünf Jahren stieg die Zahl der Anschlüsse auf rund 17.000 und im Verlaufe von weiteren 15 Jahren auf fast 81.000. Heute sind es 154.000 Teilnehmer, die 233 Telexnetze in 206 Ländern der Welt mit rund 1,4 Mio. Teilnehmern erreichen können.

Die 1914 begonnene Entwicklung führte 1926 bei der Firma Lorenz und 1927 bei der Firma Siemens & Halske zu ersten Fernschreibmaschinen.

Von großer Bedeutung für die spätere weltweite Verbreitung war die Entscheidung der Post für ein eigenes Telex-

netz. Nur so konnte die Forderung erfüllt werden, auch bei Abwesenheit des Empfängers eine Nachricht absetzen zu können.

Ab 1934 wurde schrittweise der Verkehr mit dem Ausland aufgenommen. Heute beträgt der Anteil des Auslandsverkehrs 25 %.

Da zu erkennen war, daß die aufkommenden Verkehrsmengen im handvermittelten Dienst nicht mehr bewältigt werden konnten, wurde schon zu Beginn der 50er Jahre mit der Entwicklung und Normung einer automatischen Auslandstechnik begonnen. Heute werden 98,8 % des gesamten weltweiten Verkehrs in Selbstwahl abgewickelt.

Ein neues Zeitalter begann für den Telexdienst am 25. 10. 1975: In Mannheim wurde die erste vollelektronische Vermittlung in Betrieb genommen. Innerhalb von nur fünf Jahren wurden sämtliche alten Vermittlungseinrichtungen elektromechanischer Art durch elektronische Datenvermittlungssysteme ersetzt. Neue Leistungsmerkmale machten das Fernschreiben komfortabler:

- die automatische Übermittlung von Datum und Uhrzeit
- die Kurzwahl
- das Rundschreiben an bis zu 30 Teilnehmer
- das Zuschreiben der Gebühr im Anschluß an eine Verbindung
- die Sperre mit Hinweistext bei Abwesenheit der Direktruf.

Zudem wurde die Betriebsgüte wesentlich verbessert.

Besonders in den Überseeländern sind die Telexnetze teilweise noch im Aufbaustadium. Die dortigen hohen Zuwachsraten machen den Telexdienst natürlich auch bei uns attraktiv. Bis in die 90er Jahre rechnet die Deutsche Bundespost deshalb noch mit einer jährlichen Zuwachsrate von bis zu fünf Prozent im bundesdeutschen Telexnetz.

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist der 10. 12. 1983

Anschrift:

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.
– Der Bundesvorstand –
Postfach 4524, 6000 Frankfurt/Main 1

Verlag: Eifert Druck und Verlag GmbH,
Postfach 2233, 7768 Stockach 1

Bezugspreis: DM 1,60 – für die Mitglieder durch den Beitrag
abgegolten
Die Zeitung erscheint vierteljährlich.

Verantwortliche Redakteure:
F. J. Hermkes, Volmerswertherstr. 29, 4040 Neuss 1, Telefon privat
02101 / 35550; Waldemar Hörle, Gerhart-Hauptmann-Ring 137,
6000 Frankfurt/Main 50, Telefon privat 0611 / 571655, dienstlich
06196 / 4782751; Werner Zok, Uellendahler Str. 44, 5600 Wuppertal 1,
Tel.: dienstlich 02101 / 100323, privat 0202 / 442609.
Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die
Meinung der **VDFP** oder der Redaktion dar.



**Die Berufsgruppenvertretung
für den mittleren technischen
Dienst der Deutschen Bundespost**





Nach außen :

Weltweit modernste Technik !

Nach innen :

Stop der Fortbildung !

In der BPM Vfg 212-2 B 6713 vom 12.02.82 heißt es

- Fortbildungslehrgänge für Teilnehmerdienste und Linientechnik
sind zu streichen !
- Fortbildung allgemeine Elektronik, Konzept FI/FeÜ, Fus, FkU
ist auf die Hälfte abzusenken !
- Vorschaltlehrgänge wie "Meßtechnik" und "Oszilloskop Meßtechnik"
dürfen nicht mehr stattfinden !
- Fortbildungsmaßnahmen, die die ÄF auf Anweisung der OPD
oder eigene Veranlassung durchführen
sind zu streichen !

**Die VDFP protestiert gegen diese
Einschränkungen der Fortbildungsmaßnahmen
Um den Haushaltsplan zu retten, wird die
Leistungsfähigkeit des Fernmeldedienstes geopfert**





Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.



Werbung und Information
Arbeitskreis beim Bundesvorstand

Verantw. Redaktion

Postfach 45 24 · 6000 Ffm 1

W. Hörle

„ Wir brauchen keine Profis ! ”

Auch in der Vertretung unserer Interessen
sind wir

Besoldungs- und Laufbahnbewußt !

Wir verhandeln dennoch mit den
höchsten zuständigen Gremien
unseres Staates !

**Das Spektrum unserer Forderungen
umfaßt den Wegfall der Bes Gr A5,
ebenso wie die Einführung der
Technikerlaufbahn**

Werden Sie Mitglied der

VDFP

» es gibt keine Alternative «



Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Werbung und Information
Arbeitskreis beim Bundesvorstand



Wir protestieren gegen die Entwürfe zum Personalhaushalt 82

Die Regierung kämpft gegen die Arbeitslosigkeit –
der Postminister streicht rd. 10.000 Arbeitsplätze

|| **Seine Entscheidungen stehen im
Gegensatz zu Kabinettsbeschlüssen** ||

Er findet auch in seiner Fraktion keinen Rückhalt

Wir begrüßen die Bemühungen des Bundesrates, den
Minister von seiner starren Haltung abzubringen.

Betroffen sind die Bem.-Bereiche: 317, 319, 324, 333, 371,
372, 383, 385, 413, 414, 416, 431, 432, 442, 444, 492, 493

Man sollte auf dem Gipfel stehend,
nie den Blick in's Tal versäumen
und die Leitgedanken seiner Herkunft ignorieren!



die Berufsgruppenvertretung des mittleren technischen Dienstes der DBP

